



IV. Jahresberichte der Nicht-WOV-Dienststellen

Allgemeine Verwaltung

Staatskanzlei

Auftrag	Leistungsübersicht	
Die Staatskanzlei erfüllt Stabsaufgaben für Regierung und Parlament. Sie erbringt Dienstleistungen für die Mitglieder des Regierungsrates, des Grossen Rates, für die Gemeinden, die Departemente und die Öffentlichkeit. Sie führt die Sekretariate des Regierungsrates sowie des Grossen Rates und seiner Kommissionen. Sie ist verantwortlich für die Telefonzentrale, die Dokumentation, für Beglaubigungen, den Post- und Weibeldienst, für die offiziellen Anlässe sowie für den Rechtsdienst und den Informationsdienst des Regierungsrates.		
	Regierungsrat	
	Schultheiss 1. Januar 2003–30. Juni 2003	Margrit Fischer-Willimann
	Schultheiss 1. Juli 2003–31. Dezember 2003	Dr. Markus Dürr
	Statthalter	Dr. Kurt Meyer
	Sitzungen	45
	Behandelte Geschäfte (Vorlagen, Berichte, Entscheide, Beschlüsse, Vernehmlassungen)	1729
	Eingänge (Gesuche, Rechtsmittel, Eingaben)	1434
	Grosser Rat	
	a. Präsident	Räto Camenisch
	b. Vizepräsident	Hans Lustenberger
	c. Sessionen	7
	d. Sitzungstage	16
	e. neu eingereichte Postulate	61
	f. neu eingereichte Motionen	39
	g. erledigte Postulate	76
	h. erledigte Motionen	62
	i. hängige Postulate	27
	k. hängige Motionen	33
	Kommissionendienst	
	Der Kommissionendienst betreut 9 der 10 ständigen Kommissionen des Grossen Rates. Er plant, organisiert und koordiniert die Kommissionssitzungen, besorgt die Sekretariatsgeschäfte inklusive die Protokollführung, dokumentiert die Mitglieder der Kommissionen und berät die Kommissionen in fachlichen und Verfahrensfragen.	
	Staatskanzlei	
	Publikationen	
	a. Kantonsblatt	
	– Seiten	3 251
	b. Gesetzesammlung	
	– Lieferungen	15
	– Seiten	465
	c. Protokoll Grosser Rat (Seiten)	1 700
	d. Einzelausgaben von Erlassen	138
	e. Verkauf Publikationen (Fr.)	1 077 000
	Zentrale Dienste	
	a. Legalisationen, Beglaubigungen	3 214
	b. Kopieranlagen (Anzahl Kopien)	648 512
	c. Postdienst (Sendungen gesamte Verwaltung ohne Kantonsspital)	
	A-Post	939 421
	B-Post	1 142 394
	B-Post Massensendungen	1 561 281
	Paketpost	38 062
	Portokosten total (Fr.)	3 956 010
	Inland LSI/LAS	91 939

Zentraler Informationsdienst

Der Zentrale Informationsdienst hat unter anderem die folgenden Projekte bearbeitet:

- Personalinformationsmagazin «taxi»
- Mitteilungsblatt des Bildungs- und Kulturdepartementes
- Überarbeitung und Anpassung der CD-Vorschriften sowie des Internetauftritts aufgrund der Departementsreform
- Begleitung des Grossen Rates bei der Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung WOV

Im Jahr 2003 wurden durch den Zentralen Informationsdienst 406 (Vorjahr 381) Medienmitteilungen elektronisch versandt.

Finanzkontrolle

Auftrag

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht stellt die Finanzkontrolle eine wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Sie unterstützt den Grossen Rat, die für die Finanzaufsicht zuständigen Kommissionen und den Regierungsrat bei ihren Aufsichtsaufgaben. Sie prüft den staatlichen Finanzhaushalt nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, basierend auf den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
Die Finanzkontrolle arbeitet fachlich selbstständig und unabhängig. Administrativ ist sie der Staatskanzlei zugeordnet.

Leistungsübersicht

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz prüft die Finanzkontrolle den Finanzhaushalt nach den Kriterien der richtigen Rechtsanwendung, der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der rechnungsmässigen Richtigkeit. Die Revisionen werden aufgrund einer Risikoanalyse geplant. Wir haben den Instanzen, die für die Finanzaufsicht zuständig sind, den gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeitsbericht am 16. Mai 2003 zugestellt. Er orientiert über den Umfang, die Schwerpunkte und die Ergebnisse unserer Prüfungstätigkeit. Dieser Bericht enthält eine Gesamtbeurteilung, wonach die Haushaltführung und die Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Nebst allgemeinen Prüfungen des Finanzhaushaltes im Rahmen der mitschreitenden Kontrollen wurden 105 Zwischen- und Abschlussrevisionen durchgeführt. Diese wurden verbunden mit vertieften Prüfungen im Sinn der internen Revision. Insbesondere wurde auch über den Stand und die Fortschritte im WOV-Bereich berichtet. Die Finanzaufsicht über den Bau und den Unterhalt der Nationalstrassen wurde im Auftrag und nach den Weisungen der Bundesinstanzen durchgeführt. Ausserhalb der Prüfung des Finanzhaushaltes im engeren Sinn übte die Finanzkontrolle in 37 Fällen besondere Prüfungsmandate für gemischtwirtschaftliche Unternehmungen oder für vom Kanton subventionierte Institutionen aus. Im Auftrag des Bundes wurden vorgegebene Schwerpunktrevisionen im Bereich der Fachhochschulen durchgeführt. Informatik-Revisionen wurden weitgehend zusammen mit der Fachrevision durchgeführt. So ist der Wissenstransfer und der Erfahrungsaustausch gewährleistet. Neue Informatik-Projekte, die das Rechnungswesen betreffen, wurden beratend begleitet. In zahlreichen Fällen nahm die Finanzkontrolle begutachtend zu Fragen der Rechnungsorganisation, der Staatsrechnung und zu einzelnen Ausgabengeschäften Stellung.

Über unsere Feststellungen, Anträge und Empfehlungen geben die einzelnen Prüfungsberichte und Stellungnahmen Auskunft, die den überprüften und vorgesetzten Stellen ausgehändigt wurden. Bestrittene Beanstandungen und Anträge, für deren Erledigung ein Verfahren vor der Regierung notwendig wäre, lagen Ende Jahr keine vor.

Besonderes

Die externe Qualitätskontrolle wird durch die Finanzkontrolle des Kantons Zürich wahrgenommen, indem sie jedes zweite Jahr ausgesuchte Revisionsmandate überprüft. Im Gegenzug prüfen wir Revisionsmandate beim Amt für Finanzkontrolle des Kantons Aargau. Zudem hat die Eidgenössische Finanzkontrolle im Sommer 2003 eine Überprüfung unserer Revisionen im Bereich der Nationalstrassen vorgenommen. Der Bericht fiel positiv aus.

Das Finanzkontrollgesetz ist am 19. Januar 2004 vom Grossen Rat ohne Änderungen gutgeheissen worden. Die zweite Lesung findet in der Session vom März 2004 statt. So mit kann das Gesetz am 1. Juni 2004 in Kraft treten. Es wird die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle wesentlich verstärken. Künftig wird der Grossen Rat bei der Wahl der Leitung der Finanzkontrolle mitwirken können. Neu ist die Finanzkontrolle für die personalrechtlichen Entscheide selbst zuständig und ihr Voranschlag wird dem Grossen Rat unverändert unterbreitet. Die Finanzkontrolle nimmt keine Vollzugsaufgaben mehr wahr.

Das prozessorientierte Qualitätsmanagement-System ISO 9001:2000 stellt die Qualität der Leistungen der Finanzkontrolle sicher. Mit der Zertifizierung im Dezember 2001 wurde die Einführung erfolgreich abgeschlossen. Das jährliche Zwischenaudit vom 17. Dezember 2003 ist positiv verlaufen.

Bildungsdepartement

Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen

Auftrag

Die Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen KEB berät den Regierungsrat und das Bildungsdepartement im gesamten Bereich des Erziehungs- und Bildungswesens und bearbeitet Aufträge vom Bildungsdepartement und vom Regierungsrat.

Leistungsübersicht

An fünf ganztägigen Sitzungen befasste sich die Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen mit folgenden Themen: Informationsbeschaffung über die aktuellen Probleme im Volksschulbereich, Bearbeitung von Aufträgen des Bildungs- und Kulturdepartementes, insbesondere Begleitung des Projektes «Schule in Diskussion» und Stellungnahmen dazu, sowie Grundsatzdiskussionen zu selbst gewählten Themen, insbesondere zu den Bildungsartikeln in der neuen Kantonsverfassung. Zu diesem Thema hat die KEB der Verfassungskommission Vorschläge unterbreitet.

Departementssekretariat

Auftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartementes (seit 1. 7. 2003 Bildungs- und Kulturdepartement). In dieser Eigenschaft plant und koordiniert es die gesamte Verwaltungstätigkeit und setzt die Anordnungen des Departementsvorstehers durch. Bedingt durch die Grösse des Departementes übernehmen Teile des Departementssekretariates auch Linienaufgaben.

Das Departementssekretariat führt durch die Gruppenvorsteher/-innen die Dienststellen, bereitet die Regierungsrats- und Parlamentsgeschäfte vor, übernimmt die Federführung bei Vernehmlassungen und Mitberichten, führt das Controlling und das Rechnungswesen, ist verantwortlich für das Erstellen des Vorschlages und des IFAP, koordiniert die Informatik und das Personalwesen im Departement, betreut den Rechtsdienst einschliesslich Beschwerdewesen, ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit, gewährleistet die Wahrnehmung des staatlichen Auftrages im Bereich der Kultur- und Jugendförderung, sorgt für die Vertretungen des Departe-

Leistungsübersicht

Departementssreform

Mit der Departementsreform 2003 sind dem Bildungsdepartement der Bereich Kultur- und Jugendförderung und drei Dienststellen (Historisches Museum, Natur-Museum, Denkmalpflege und Archäologie) neu unterstellt worden. Da diese Organisationseinheiten bis 2001 schon einmal zum damaligen Erziehungs- und Kulturdepartement gehörten, hat ihre Rückführung keine besonderen Probleme mit sich gebracht.

Hingegen befindet sich das Departement schon seit drei Jahren in einem tief greifenden inhaltlichen und organisatorischen Umwandlungsprozess. Dem Departement sind in dieser Zeit zehn zusätzliche Dienststellen unterstellt worden (drei landwirtschaftliche bzw. milchwirtschaftliche Bildungszentren, das Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe, vier Berufsbildungszentren, das Informatik-Kompetenzzentrum und die Pädagogische Hochschule). Dies entspricht einem Zuwachs von über einem Drittel.

Der Hochschulbereich ist weitgehend umgestaltet worden: durch regionale und nationale Entwicklungen und Vorgaben, durch den Aufbau der Fachhochschulen, durch die Entstehung der Rechtsfakultät an der neuen Universität. Ausserdem betreffen die Entwicklungen im Informatikbereich das Bildungsdepartement in besonderem Masse, da es mehr als die Hälfte aller PC in der kantonalen Verwaltung zu betreuen hat.

Seit dem Frühling 2001 läuft deshalb im Bildungsdepartement eine systematische Überprüfung der Organisation und der Leistungen des Departementes. Sie führte im Departementssekretariat zu einer Straffung von sechs auf vier Gruppen und zu diversen andern Optimierungsmassnahmen. So wurden unter anderem die bisherigen Abteilungen Finanzen und Informatik mit der neu aufzubauenden Controllingstelle zu einer einzigen Abteilung CFI (Controlling, Finanzen, Informatik) fusioniert. Insgesamt konnte der Personalbestand trotz stark erweitertem Leistungsauftrag nicht nur gehalten, sondern gar leicht reduziert werden.

Schulen mit Profil

An den Volksschulen werden die Schwerpunkte des Projekts «Schulen mit Profil» weiter umgesetzt. Ziel ist es, die Voraussetzungen für geleitete teilautonome Schulen zu schaffen, bis das Gesetz über die Volksschulbildung im Sommer 2005 umgesetzt ist.

mentes in den interkantonalen Koordinationsorganen des Bildungs- und Kulturwesens, berät die Departementsleitung und betreut das Kultuswesen.

Die Projektorgane des Kantons haben die Schulen im Jahre 2003 wiederum durch ein breites Angebot an Kursen, mit der Planung und Begleitung von schulinternen Weiterbildungs-Veranstaltungen sowie mit individuellen Beratungen für Schulpflegen und Schulleitungen bei der Umsetzung der verschiedenen Entwicklungsschwerpunkte unterstützt. Außerdem wurden die Schulen mit einer weiteren Orientierungs- und Umsetzungshilfe zum Thema der internen Evaluation bedient.

Als wichtige Stütze bei der Umsetzung und der Konsolidierung der Arbeit in den Schulen erwies sich das «Netzwerk Schulen mit Profil». Ziel der Netzwerkarbeit ist die verbindliche Zusammenarbeit der freiwillig partizipierenden Schulen bei der Schulentwicklung. In mehreren Teilnetzwerken wurden für die Schulen wichtige Themen intensiv bearbeitet.

Die Forschungsstelle Schulqualität und Schulentwicklung der Universität Zürich hat im Rahmen der Evaluation des Projekts zwei weitere Zwischenberichte vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Berichte bestätigen die positiven Entwicklungen des Projekts und zeigen auf, dass die Empfehlungen des Projektausschusses, welche nach den ersten Zwischenergebnissen herausgegeben wurden, erste Früchte tragen. Die Intensivierung der Unterstützungsangebote, die verordnungsmässige Definition eines Schul- und eines Schulleitungspools sowie die Lancierung der Kampagne für Schule und Lehrpersonen zählen zu den wichtigsten Massnahmen, die im Berichtsjahr bearbeitet wurden.

Im Rahmen der Kampagne für Schule und Lehrpersonen wurden im Mai 2003 erstmals Anerkennungspreise für innovative Schulen vergeben. Aus einer Palette von rund 70 eingegebenen Projekten hat eine Jury – zusammengesetzt aus internen und externen Expertinnen und Experten – sechs Schulen ausgezeichnet. Ebenfalls ein grosser Erfolg war der in diesem Rahmen erstmals durchgeführte «Tag der aufgeschlossenen Volksschulen». Mit wenigen Ausnahmen haben alle Volksschulen an diesem Tag ihre Türen geöffnet und sich und ihre Leistungen einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Das positive Echo auf diese beiden Veranstaltungen bestätigt die Projektverantwortlichen in ihrer Idee, zukünftig diese oder ähnliche Aktionen abwechselnd alle zwei Jahre stattfinden zu lassen.

Schule in Diskussion

Bis Ende April 2003 konnten beim Forum «Schule in Diskussion» Rückmeldungen zur künftigen Ausgestaltung der Luzerner Volksschule gemacht werden. Diese Möglichkeit wurde sehr zahlreich benutzt. Anschliessend erfolgte die Auswertung der zahlreichen Stellungnahmen, wobei die Darstellung der Antworten in folgenden drei Kategorien vorgenommen wurde: Schülerinnen und Schüler der Volksschulen, Lernende der Berufs- und Mittelschulen, Stellungnahme von Behörden, Schulen und Erziehungsberechtigten. Die wichtigsten Forderungen lauten:

- Anpassung der Ziele und Inhalte: Aktualisierung und Straffung,
- Überarbeitung Beurteilungsform der Lernenden,
- Anpassung der Tagesstrukturen und Unterstützung der Lehrpersonen bei Erziehungsarbeit,
- Verbesserung des Umgangs mit Heterogenität im Unterricht und in den Schulstrukturen,
- Ausgestaltung der Schulhäuser als Lebens- und Lernraum.

Gestützt auf diese Auswertungen hat der Projektausschuss eine Gewichtung und Beurteilung der Rückmeldungen vorgenommen. Zudem sind auch die aktuellen Reformvorhaben auf regionaler und schweizerischer Ebene in die Überlegungen zur Schulentwicklung nach 2005 eingeflossen. Die Ergebnisse werden im Planungsbericht zur Schulentwicklung nach 2005 dargestellt werden.

Bessere Rahmenbedingungen für Schule und Lehrpersonen

In zwei Themenbereichen wurde im Rahmen dieser Zielsetzung intensiv gearbeitet:

- Imagekampagne für Schule und Lehrpersonen: In den Volksschulen erfolgten zwei grosse Veranstaltungen. Erstmals wurden für besonders innovative beziehungsweise engagierte Schulen Anerkennungspreise verliehen. Die Jury konnte dabei unter 75 eingereichten Projekten eine Selektion vornehmen. Am 20. November 2003 wurde zum ersten Mal der Tag der aufgeschlossenen Volksschulen durchgeführt. Unter grosser Beteiligung der Öffentlichkeit nahmen fast alle Schulen an dieser Veranstaltung teil. In den Mittelschulen fand erstmals der Tag der Mittelschullehrpersonen statt. Die Beteiligung an dieser Weiterbildungsveranstaltung war gut, sodass die regelmässige Durchführung geplant wird.

- Totalrevision des Besoldungssystems für Lehrpersonen: Im Rahmen einer speziellen Projektorganisation wurden wichtige Vorarbeiten für eine neue Besoldungsordnung für Lehrpersonen geleistet: Definition der Eckwerte, Durchführung einer Funktionsbewertung sowie ein interkantonaler Vergleich der Besoldungen. Die Ergebnisse dieser Vorarbeiten werden nun zu einem neuen Besoldungssystem zusammengeführt. Der Entwurf dieses Systems geht im ersten Halbjahr 2004 in eine breite Vernehmlassung, bevor ein definitiver Entwurf erarbeitet wird.

Projekt «Mittelschuloptimierung im Seetal»

Der Regierungsrat hat am 27. September 2002 entschieden, die Kantonale Mittelschule Seetal als Bildungszentrum auszustalten, welches zusätzlich zum heutigen Gymnasium und in Zusammenarbeit mit andern Institutionen, insbesondere auch mit der geplanten interkantonalen Polizeischule Hitzkirch, Angebote der Erwachsenenbildung führt und dabei die kommerzielle Nutzung mindestens eines Teils der Anlagen anstrebt. Die Internatsangebote werden bis zum Ende der laufenden Lehrgänge in Baldegg und Hitzkirch weitergeführt, entweder an beiden Orten oder – abhängig vom Entscheid über die Polizeischule Hitzkirch – nur in Baldegg.

Die Liegenschaftsverwaltung wurde beauftragt, die Verhandlungen für den Kauf von Anlagen in Baldegg beziehungsweise den Verkauf der Anlagen in Hochdorf zu führen. Das Bildungs- und Kulturdepartement wurde beauftragt, die Detailplanung des Ausbaus in Baldegg für die Variante «Schule an einem Standort» einzuleiten, um dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates eine Baubotschaft zu unterbreiten. Im Fall einer Verwirklichung der Polizeischule Hitzkirch sollte das Departement alle Massnahmen treffen, damit die Kantonale Mittelschule Seetal fristgerecht in Baldegg zusammengeführt werden könnte. Im Fall eines Scheiterns der Polizeischule Hitzkirch würde die Kantonale Mittelschule Seetal vorderhand an den zwei Standorten Baldegg und Hitzkirch geführt.

Im Jahr 2003 sind die Detailplanungen so weit vorangetrieben worden, dass dem Grossen Rat im Sommer 2004 Botschaften über den Kauf der Schulanlagen Baldegg beziehungsweise den Verkauf der Eigentumsanteile in Hochdorf sowie über den Ausbau der Anlage Baldegg vorgelegt werden können. Es ist vorgesehen, die Mittelschulen Hochdorf und Hitzkirch ab Sommer 2005 in Baldegg zusammenzuführen. Damit könnte ab diesem Zeitpunkt der Ausbau der Anlagen in Hitzkirch für die künftige Interkantonale Polizeischule beginnen, die im Sommer 2006 starten soll.

Strategische Raumplanung für Hoch- und Mittelschulen

Die Hochschulen auf dem Platz Luzern entwickeln sich äusserst erfreulich. Die Universität Luzern hat mit rund 900 Studierenden einen grossen Zuwachs erfahren, auch dank ausgezeichneter schweizweiter Ranking-Resultate. Seit Dezember 2003 sind die Lehrgänge der Fachhochschule Zentralschweiz FHZ eidgenössisch endgültig genehmigt, und die Pädagogische Hochschule Luzern (PHZ Luzern) nahm im Herbst 2003 ihren Betrieb mit rund 300 Studierenden auf.

Diese positive Entwicklung verschärft aber die Raumprobleme der Schulen. Alle kämpfen mit Engpässen im Raumbereich. Um langfristig tragbare Lösungen zu finden und dabei im Sinn des Campus-Gedankens alle möglichen Synergien zwischen den einzelnen Hochschulen, aber auch zwischen Hoch- und Mittelschulen auszuschöpfen, haben der Stadtrat Luzern und der Regierungsrat im Frühsommer 2003 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die verschiedene strategische Möglichkeiten dazu aufzeigen soll. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt, der Hochschulen, des Bildungs- und Kulturdepartementes und des Amtes für Hochbau und Immobilien zusammen und soll im Frühling 2004 einen entsprechenden Bericht vorlegen.

Bis eine tragfähige und zukunftsgerichtete Gesamtlösung realisiert werden kann, muss der dringendste Raumbedarf etappenweise mit Einzelprovisorien abgedeckt werden.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus dem Verwaltungsgerichtsurteil zum Projekt des Universitätsneubaus am Kasernenplatz, das die bisherige Zeitplanung erheblich verzögert. Nun müssen zusätzlich auch für die Universität – bis zur Fertigstellung eines Neubaus – längerfristige Raumprovisorien gesucht werden. Auch hier gilt es, durch Synergien mit anderen Hochschulen die Ressourcen bestmöglich zu nutzen.

Fachmittelschulen

Die Diplommittelschulen nehmen unter den Bildungsangeboten der Sekundarstufe II eine besondere Stellung ein. Als nicht-gymnasiale Vollzeitschulen bereiten sie Jugendliche auf höhere Ausbildungen des Gesundheits- und Sozialwesens und auf andere Weiterbildungsgänge vor. Schon seit mehreren Jahren wird bildungspolitisch darüber diskutiert, in welche Richtung sich die Diplommittelschulen weiterentwickeln sollen. Diese Diskussion wurde in den letzten Jahren akzentuiert durch die Tatsache, dass im Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe neue Berufslehrten entstanden, welche jungen Menschen ermöglichen, auf dem dualen Weg in diese Berufe einzutreten. Auch die Schaffung der pädagogischen Hochschulen stellte die Diplommittelschulen vor richtungweisende Fragen.

Am 12. Juni 2003 verabschiedete die EDK-Plenarversammlung ein neues «Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen». Damit sowie mit der Inkraftsetzung des neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetzes auf den 1. Januar 2004 wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Diplommittelschulen zu Fachmittelschulen geschaffen. In der Zentralschweiz erarbeitete eine Arbeitsgruppe unter Luzerner Federführung ein Konzept für die Umsetzung, welches folgende zentralen Elemente vorsieht:

- Die Diplommittelschulen werden zu Fachmittelschulen nach dem Grundmodell «3+1» umgestaltet (3 Jahre schulische Ausbildung, 1 Jahr Praktikum).
- In Fachbereichen, in denen schon heute eine Berufsmaturität erworben werden kann, soll auf die Einführung einer Fachmaturität verzichtet werden. In den übrigen Bereichen wird eine neue Fachmatura angeboten.
- In der Zentralschweiz sollen die Profile Gesundheit, Soziales, Musik und Pädagogik eingeführt werden (ausgestaltet gemäss Vorschlägen des Berichts).
- Das erste Jahr aller Profile soll als gemeinsames Basisjahr ausgestaltet werden.
- Die einzelnen Kantone entscheiden über die Standorte ihrer Fachmittelschulen.
- Die Angebote sind nach Möglichkeit bereits auf das Schuljahr 2004/05 hin zu realisieren.

Im Kanton Luzern bestehen zurzeit drei Diplommittelschulen: die Diplommittelschule der Stadt Luzern (rund 150 Schüler/-innen), die an die Kantonsschule Sursee angegliederte Diplommittelschule Sursee (rund 80 Schüler/-innen) sowie die private Diplommittelschule St. Klemens in Ebikon (rund 60 Schüler/-innen). Schon seit längerem steht ausserdem die Realisierung einer Fachmittelschule an der neuen Kantonsschule Seetal zur Diskussion, basierend auf den bisherigen Angeboten (keine Angebotserweiterung).

Angesichts der bestehenden Nachfrage im Bereich der Diplommittelschulen sollen künftig alle Fachmittelschulprofile im Kanton Luzern angeboten werden. Die Standorte der einzelnen Profile wurden wie folgt festgelegt:

Fachmittelschule der Stadt Luzern (Mittelschulzentrum):

- 1. Ausbildungsjahr in allen Profilen,
- 2./3./4. Ausbildungsjahr in den Profilen Gesundheit, Soziales und Pädagogik.

Fachmittelschule Sursee (Kantonsschule Sursee):

- 1. Ausbildungsjahr in allen Profilen,
- 2./3./4. Ausbildungsjahr im Profil Pädagogik.

Fachmittelschule Baldegg:

- 1. Ausbildungsjahr in allen Profilen,
- 2./3./4. Ausbildungsjahr in den Profilen Pädagogik und Musik.

Mit Ausnahme des Fachmittelschulprofils «Musik» starten alle Lehrgänge bereits ab Schuljahr 2004/05.

Berufsschulplanung 2005

Das Bildungs- und Kulturdepartement erteilte vor gut einem Jahr dem Amt für Berufsbildung den Auftrag, die Zuteilung der Berufe auf die einzelnen Berufsschulen grundsätzlich zu überprüfen. Im Vordergrund steht dabei die Idee, inhaltlich verwandte Berufe an einem Standort zusammenzufassen und eigentliche Kompetenzzentren zu schaffen, welche in ihrem Fachbereich alle Angebote von der Grundbildung bis zur Weiterbildung abdecken. Folgende Prämissen sind dabei massgebend:

- Es sollen möglichst homogene Berufsfelder mit hohem Synergiepotenzial gebildet werden.
- Durch optimierte Klassenbildungen sind die Kosten weiter zu reduzieren.
- Die Berufsfelder sollen ausgewogen auf die Regionen beziehungsweise Standorte verteilt werden.

- Besonders bei Berufen mit hohem Anteil an ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern soll auf zumutbare Schulwege geachtet werden.
- Es ist mit den bestehenden (oder bereits bewilligten) Berufsschulbauten zu planen. Neue Schulbauten sind ausgeschlossen.

Das Projekt ist zurzeit noch im Gang. Mit ersten Entscheiden ist im Frühjahr 2004 zu rechnen. Die Umsetzung ist auf Schuljahr 2005/06 geplant.

Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung

Am 1. Januar 2004 traten das neue schweizerische Berufsbildungsgesetz und die entsprechende Berufsbildungsverordnung in Kraft. Dies verlangt nun auch Anpassungen bei der kantonalen Gesetzgebung.

Im Rahmen der Totalrevision des Erziehungsgesetzes sind in den letzten fünf Jahren fast alle Bildungsbereiche neu geregelt worden. Das Bereichsgesetz über die Berufs- und Weiterbildung fehlt noch. Seit dem Sommer 2003 arbeitete eine Expertengruppe, welcher Repräsentanten aller Partner der Berufsbildung (Betriebe, Berufsverbände, Berufsfachschulen, Erwachsenenbildung) angehörten, am Entwurf eines neuen kantonalen Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung.

Der Gesetzesentwurf wurde vom Regierungsrat vor kurzem in eine breite kantonale Vernehmlassung geschickt. Die Behandlung im Grossen Rat ist für Sommer/Herbst 2004 vorgesehen, die Inkraftsetzung voraussichtlich auf das Schuljahr 2005/06.

Abteilung Controlling Finanzen Informatik CFI

Informatik

Betreuung und Support von 2256 PC, 30 Mac und 440 Druckern in den Schulen und von 800 PC und 350 Druckern in der Verwaltung des Bildungsdepartementes.

Finanzen/Rechnungswesen

Budgetplanung und Rechnungsführung für das Bildungs- und Kulturdepartement.

Aufgeteilt in Nettokosten pro Gruppe, Stand Budget 2002:

Allgemeines	3,3%
Gruppe Volksschulen	32,5%
Gruppe Berufsbildung	22,1%
Gruppe Mittelschulen	22,3%
Gruppe Hochschulen	19,8%

Gegliedert nach Arten:

Staatsbeiträge	43,5%
Personalaufwand	40,7%
Sachaufwand	5,7%
Interne Verrechnungen	6,2%
Durchlaufbeiträge	3,6%
Übriger Aufwand	0,3%

Rechtsabteilung

Offene Beschwerden (Übertrag 2002 auf 2003)	14
Beschwerdeeingänge 2003	63
Gutheissung	5
Teilweise Gutheissung	3
Abweisung	10
Nichteintreten	2
Rückzug/Neuentscheid	57
Total erledigte Beschwerden 2003	77
Offene Beschwerden (Übertrag auf 2004)	22

Informationsdienst

Im Jahr 2003 trat das Departementssekretariat in vier Medienkonferenzen an die Medien und veröffentlichte 20 Medienmitteilungen. In sechs Ausgaben des Mitteilungsblattes wurden Lehrpersonen aller Stufen, Schulbehörden, politische Behörden über Aktuelles aus dem Bildungs- und Kulturdepartement informiert.

Gruppe Volksschulen

Amt für Volksschulbildung

Auftrag

Das Amt für Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Dem Amt für Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und personal-administrativen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihre Weiterentwicklung zu schaffen.

Leistungsübersicht

Abteilung Zentrale Dienste

Die Organisation der Abteilung Zentrale Dienste wurde im Jahr 2003 konsolidiert. Die Mitteilungsorgane «elektronischer Newsletter» und die Informationsbroschüre «AVSinfoForm» erscheinen regelmässig (11, bzw. 3 Ausgaben im Jahr 2003). Die Schulbehörden und Schulleitungen kennen und nützen die Möglichkeit, sich in schul- und personalrechtlichen Fragestellungen beraten zu lassen.

Abteilung Unterricht

Kindergartenstufe

Bereits mehr als die Hälfte der Kindergartenlehrpersonen sind mit Weiterbildungsangeboten in den neuen Lehrplan eingeführt worden. Um die Schulen bei der Umsetzung des früheren Eintritts in den Kindergarten und die Schule zu unterstützen, wurde eine Informationsschrift für die Erziehungsberechtigten erarbeitet.

Primarschule

Die Einführung von Blockzeiten verlangt nach modellhaften Wochenstundenplänen und nach angepassten Unterrichtsformen. Die Schulleitungen und Lehrpersonen interessierter Schulen wurden über Möglichkeiten der Stundenplangestaltung informiert und in die Prinzipien eines für Blockzeiten geeigneten Unterrichts eingeführt.

Auf Beginn des Schuljahres 2003/04 ist für alle 1., 3. und 5. Klassen der Primarschule der überarbeitete Lehrplan Mathematik in Kraft getreten.

Sekundarstufe I

Eine Informationskampagne stellte den Lehrbetrieben und weiterführenden Schulen in verschiedenen Medien die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I vor. Eine Informationsschrift orientierte die Erziehungsberechtigten.

Die neu für Übertritte geltenden Notendurchschnitte wurden geklärt und die zuständigen Personen informiert. Weiter wurde ein Konzept zur Einführung einer erweiterten Beurteilung der Lernenden ausgearbeitet und zur Vernehmlassung vorbereitet.

Das Übertrittsverfahren Primarschule-Sekundarstufe I ergab im Jahre 2003 folgende Resultate: Kantonsschule 19,0 Prozent, Sekundarschule A 4,8 Prozent, Sekundarschule 46 Prozent, Realschule 27,1 Prozent, Werkschule 1,3 Prozent.

Förderangebote

Gemäss Volksschulbildungsgesetz sind die Schulen ab 2005 zur Begabungsförderung verpflichtet. Für die Schulen konnten Unterstützungsmaterialien bereitgestellt werden und das Angebot der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung wurde vergrössert und ein Workshop mit grosser Beteiligung durchgeführt.

Zur Verbesserung der Situation Fremdsprachiger in Kleinklassen orientiert ein Merkblatt, das mitsamt einem Kommentar an die Schulen abgegeben wurde. Eine Informationsbroschüre für Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen zeigt die gelgenden Regelungen und Empfehlungen zu den Förderangeboten der Volksschule auf.

Sonderschulen

Es wurde je eine Statistik über die Sonderschulmassnahmen sowie über die Früherziehung im Kanton Luzern erstellt. Damit sind die Grundlagen für die Planung der Sonder-schulplätze geschaffen. Das Konzept zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung wurde überarbeitet.

Musikschulen

Anstelle der bisherigen Richtlinien für Musikschulen wurden neue Empfehlungen erarbeitet und den Gemeinden zugestellt. Ergänzend dazu wurden gestützt auf die Verordnung über die Zusatzangebote Anerkennungsbedingungen für Musikschulen geschaffen.

Abteilung Bildungscontrolling

Überwachung 2003

Gestützt auf das Gesetz über die Volksschulbildung und die entsprechenden Verordnungen ist im Schuljahr 2002/03 die Einhaltung der folgenden Vorgaben überprüft worden: Klassenbestände (Bewilligungen für Unter- und Überbestände), Wochenstundentafel (3. Sportlektion im 8. Schuljahr), Unterrichtszeiten (Blockzeiten), Ferien und schulfreie Tage, rechtsgleiche und wirtschaftliche Anwendung des Personal- und Besoldungsrechts für Lehrpersonen, Sonderschulen (Förderplanung) sowie Privatschulen und Privatunterricht. Im Weiteren ist in Form strukturierter Interviews bei zwanzig Schulleitungen der Ist-Stand im Bereich der Förderung und Integration fremdsprachiger Lerner der und die Gewährleistung der betrieblichen Sicherheit während der Unterrichtszeit innerhalb der Schulanlagen erhoben worden. Die Ergebnisse und die zu treffenden Massnahmen sind im «Bericht zum Bildungscontrolling Schuljahr 2002/03» dargestellt und den Schulbehörden zur Verfügung gestellt worden.

Wissenschaftliche Evaluation

Eine Arbeitsgruppe hat die wissenschaftliche Evaluation von «Schulen mit Profil» begleitet und unterstützt. Sie hat die Evaluationsergebnisse analysiert, die betroffenen Kreise darüber informiert und Massnahmen zuhanden des Projektausschusses vorbereitet. Zudem wurde ein Konzept für die Schlussevaluation im Jahre 2005 erarbeitet. Ebenfalls wurde die Schulsozialarbeit in sechs Gemeinden evaluiert. Die Ergebnisse wurden den Schulen mitgeteilt, damit diese bei der Weiterarbeit darauf aufbauen können. Bei der Schulsozialarbeit hat sich gezeigt, dass auf eine Regelung der Schnittstellen besonders geachtet werden muss. Von sehr grosser Bedeutung ist die Nähe zum Angebot und die rasche Erreichbarkeit, damit die gewünschte Entlastung vollständig zum Tragen kommt.

Umfrage

Im Januar 2003 wurde bei den Schulpflegepräsidien der Ist-Stand in der Reorganisation der Schulpflegen erhoben sowie Fragen zum Leistungsauftrag und zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden gestellt. Der Fragebogen für Schulleitungen beinhaltete folgende Themen: Herabsetzung des Eintrittsalters in den Kindergarten und in die Primarschule, Begabungsförderung, Projekt «Schulen mit Profil» (Leitbild, Personalförderung und -beurteilung, Interne Evaluation, Elternmitwirkung, Partizipation von Schülerinnen und Schülern) sowie das Projekt «Weiterentwicklung der Sekundarstufe I» und den Einsatz des Computers in der Primarschule. Die Ergebnisse und Massnahmen wurden in einem Bericht dargestellt und den Schulbehörden, Schulleitungen und weiteren Interessierten zugestellt. Die Umfrage zeigte auf, dass viele Elemente von «Schulen mit Profil» und des Gesetzes über die Volksschulbildung bereits umgesetzt sind. Einzelne Themen müssen aber noch verstärkt bearbeitet werden, zum Beispiel die interne Evaluation und die Elternmitwirkung aus dem Projekt «Schulen mit Profil». In grossen Gemeinden ist auch der Computereinsatz in der Primarschule noch nicht optimal, sodass erhöhte Anstrengungen notwendig sind, wenn die Ziele in den nächsten Jahren erreicht werden sollen.

Statistik

Es wurden zu folgenden Themen bildungsstatistische Unterlagen ausgearbeitet: Schüler/-innen (46 159) und Klassen (2454), ausländische Schüler/-innen, Lehrpersonen usw. Zudem wurden die Kantonsbeiträge an die Betriebskosten des kommunalen Volkschulangebotes berechnet.

Privatschulen

In 11 privat geführten Kindergärten und 13 Privatschulen besuchen rund 600 Knaben und Mädchen den obligatorischen Unterricht. 9 Kinder erhalten Privatunterricht. Die Abteilung Bildungscontrolling hat mit Unterrichtsbesuchen, punktuellen Lernzielüberprüfungen und strukturierten Auswertungsgesprächen mit den Schulleitungen die Aufsichtsfunktion wahrgenommen.

Projekte

Die Abteilung führte die Vorbereitungsarbeiten in den nachfolgend aufgeführten Projekten durch:

- Englisch Primarschule: Information, Kaderbildung, Vorbereitungsarbeiten in den Bereichen Nachqualifikation, Lehrplan, Lehrmittel,
- Englisch Sekundarstufe I: Nachqualifikation Lehrpersonen,
- Computer in der Primarschule: Ausbildung Lehrpersonen, Kaderbildung,
- Ethik und Religionen: Kaderbildung, Lehrplan.

Abteilung Personaladministration

Lehrpersonen mit öffentlich-rechtlicher Anstellung

	Total	davon unbefristetes Arbeitsverhältnis
Volksschulen	5128	4174
Kantonale Schulen inkl. Hochschulen	2343	1468
Total	7471	5642

Im Jahr 2003 wurde eine Lohnsumme von Fr. 503 722 141.70 (inkl. Zulagen, Spesen usw.) ausbezahlt. Dienstjubiläen wurden 833 verzeichnet. 260 Dienstaltersgeschenke wurden in Form von Geld bezogen.

Auf das Schuljahr 2003/04 konnten offene Stellen an den Volksschulen erheblich einfacher mit Lehrpersonen besetzt werden als noch im Vorjahr. So konnten in Kindergarten und Primarschule ausreichend qualifizierte Lehrpersonen eingesetzt werden. Hingegen ist der Anteil an Lehrpersonen ohne stufenadäquate Ausbildung auf der Sekundarstufe I (insbesondere Real- und Werkschule), an Kleinklassen, Sonderschulen und bei der integrativen Förderung unverändert hoch.

Als Folge der Kantonalisierung der Berufsschulen werden seit dem 1. Januar 2003 die Lehrpersonen der Berufsbildungszentren Emmen, Luzern, Sursee und Willisau vom Amt für Volksschulbildung personaladministrativ betreut; ebenso per 1. Oktober 2003 die Dozierenden der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Hochschule Luzern.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des neuen Personalrechts per 1. August 2003, für die Hochschulen per 1. Oktober 2003. Besonderer Wert wurde auf eine umfassende Orientierung der Schulträger, Schulleitungen und Lehrpersonen gelegt.

Fachstelle für Schulberatung

Auftrag

Die kantonale Fachstelle für Schulberatung (fsb) berät und unterstützt die Lehrpersonen und die Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere in psychologischen Fragen, in pädagogischen und didaktischen Fragen, in Fragen der Medien-erziehung und bei der Verwirklichung kultureller Projekte (Fachberatung Theater) sowie in Bibliotheksfragen.

Leistungsübersicht

Psychologisch-pädagogische Beratung

Die Zahl der Anmeldungen für Einzelberatung steigt bei den Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden von Jahr zu Jahr kontinuierlich an. Stark zugenommen hat die Anzahl der Lehrpersonen, die zu zweit in die Beratung kommen (34). Folgende Themen standen dabei im Mittelpunkt: Optimierung der Zusammenarbeit, Konfliktlösung, Erarbeitung von verbindlichen Vorgehensweisen und Interventionen bei Disziplinproblemen.

Das Angebot «Standortbestimmung» wurde im Vergleich zu den vergangenen Jahren – möglicherweise aufgrund der veränderten Situation auf dem Arbeitsmarkt – weniger (78 mal) genutzt.

Eine wesentliche Zunahme ist bei den E-Mail-Kontakten zwischen den Beratungsgesprächen zu verzeichnen.

Der Tod eines Mitarbeiters hatte zur Folge, dass weniger Team- und Organisationsentwicklungsprozesse bearbeitet werden konnten (18).

Im Rahmen der Qualitätssicherung evaluierte die psychologisch-pädagogische Beratung zusammen mit einer externen Fachperson die Zufriedenheit der Kundschaft mit den in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Ergebnisse fielen sehr erfreulich aus: die Zufriedenheit mit der Beratungsstelle war im Gesamten hoch bis sehr hoch. Ausschlaggebend dafür sind vor allem die hohe Fach- und Sozialkompetenz der Beraterinnen und der Berater. Sehr positiv eingeschätzt wurden der schnelle, zielgerichtete Zugang zur Beratungsstelle und die Ressourcenorientierung in der Beratung.

Gewünscht wurde eine offensivere Informationspraxis über die Angebote und die Arbeitsweise.

Im Hinblick auf die Zusammenführung der Abteilung für psychologisch-pädagogische Beratung mit dem Schulpsychologischen Dienst des Kantons Luzern leitete die neue Dienststelle einen Organisationsentwicklungsprozess ein.

Themenbezogene Beratung

Die Abteilung themenbezogene Beratung besteht aus den Kompetenzzentren Medien-, Theater- und Bibliotheksberatung (inkl. Kinder- und Jugendliteratur) und bringt Dienstleistungen in den Bereichen Fachberatung, Kurse, Impuls-Veranstaltungen, Projekte sowie Ausleihe und Benutzung von technischen Hilfsmitteln. Bei den Projekten wird interdisziplinär und dienststellenübergreifend gearbeitet.

Fachberatung

Bibliothekswesen	Planung und Reorganisation von 5 Bibliotheken
Kinder- und Jugendliteratur	850 Rezensionen, davon 50% im Bereich Kinder- und Jugendliteratur
	Abgabe von 4000 Lesemagazinen und 1200 Empfehlungslisten
Medienberatung	22 Projekte
Theater	65 Projekte, 146 Termine

Kurse

Bibliotheks- und Medienberatung	12 Kurse und 2 Tagungen
	Grundkurs für Bibliothekarinnen

23 Personen mit SAB-Zertifikat

Impulsveranstaltungen

Autorenlesungen	40 Autorinnen und Autoren lasen in 650 Lesungen vor über 850 Schulklassen, bzw. vor über 20 000 Schulkindern
Filmatelier	Besuch von 380 Schülerinnen und Schülern
Erzählnacht	200 Teilnehmende auf dem Schloss Meggenhorn
Ein Schulhaus liest ein Buch	3 prämierte Projekte

Projekte

Luzerner Schultheatertage	139 Teilnehmende, 2000 Zuschauerinnen und Zuschauer
Theaterperlen/Theaterlenz	42 Vorstellungen, 4234 Zuschauerinnen und Zuschauer
Ausstellungen	1 Wechsel- und 2 permanente Ausstellungen
Studio live	10 Projekttage im Fernsehstudio des Paraplegikerzentrums Nottwil, 230 Teilnehmende
Lesen macht gross	permanenter Online-Auftritt von Schulklassen

Ausleihe und Benutzung

Technische Hilfsmittel	82 Ausleihen von mobilen Video-Schnittpälatzen und Video-Kameras
Beleuchtungsmaterial	27 Ausleihen Theaterbeleuchtung

Besonderes

Zur Optimierung der Leseförderung war die Fachstelle für Schulberatung aktive Partnerin der Plattform «Leseorte», auch war sie im Organisationskomitee «Luzern liest ein Buch» vertreten.

Pädagogische Medienzentren

PMZ Luzern

Das Pädagogische Medienzentrum Luzern verzeichnete 2003 wiederum einen Anstieg der Ausleihzahlen. Sie stiegen von rund 28 000 auf rund 30 000 pro Jahr. Der Bestand der Bibliothek der Berufseinführung (LWB) wurde in den Katalog aufgenommen und in das PMZ Luzern integriert. Zusammen mit den Neuanschaffungen ergab dies einen Zuwachs von 2860 Medien. Die Vorbereitungsarbeiten für die Aufnahme in den Informationsverbund Deutschschweiz (IDS) Luzern und damit verbunden die Migration in das Bibliothekssystem ALEPH liefen gut an.

In Zusammenhang mit der Eröffnung der PHZ Luzern wurden im Jahr 2003 mehr als doppelt so viele Einführungen als in den Vorjahren durchgeführt (27 Gruppen oder Klassen).

PMZ Dagmersellen

Im Pädagogischen Medienzentrum Dagmersellen konnte auch im Jahr 2003 eine Zunahme der Besuche von rund 3 Prozent auf über 4700 verzeichnet werden.

Der Medienbestand wird stetig überprüft und aktuell gehalten und stieg im Jahr 2003 auf knapp 23 000 Medien an. Der Ausbau von Medien für einen modernen, fächerübergreifenden Unterricht wurde im Jahr 2003 auf vielseitigen Wunsch der Lehrerschaft weiter vorangetrieben. Das PMZ verfügt heute über eine ausgewogene Palette von fast 150 Medienpaketen und Werkstattkisten, quer durch alle Stufen (Kindergarten bis Sek-Stufe I) und wichtigen Lehrplanrelevanten Themen. Die Medienpakete haben denn auch eine sehr hohe Ausleihquote und befinden sich ständig in den Schulen im Einsatz.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass immer mehr Besucherinnen und Besucher das PMZ Dagmersellen in Gruppen als Arbeitsort aufsuchen und als Schulhausteam oder als gemeindeübergreifende Stufen- oder Fächergemeinschaft ihren Unterricht dort vorbereiten. Ein reger, fachlicher Austausch ist somit gewährleistet.

PMZ Schüpfheim

Das Pädagogische Medienzentrum in Schüpfheim verzeichnete auch im Jahr 2003 eine Zunahme der Nutzung, was sich nur schon in der Steigerung der Ausleihzahlen zeigt. Diese stiegen allein im PMZ um 5 Prozent und in der Regionalbibliothek, welche von den PMZ-Besucherinnen und -Besuchern ergänzend benutzt wird, sogar um 15 Prozent. Aber auch die persönlichen Beratungen zum Medienangebot durch die Mitarbeiterinnen nahmen stark zu. Das breite Sortiment wird laufend überprüft und befindet sich auf einem aktuellen Stand, wie zahlreiche Rückmeldungen aus der Lehrerschaft bestätigen.

Zwei Projekte wurden im vergangenen Jahr in Angriff genommen. In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Begabungsförderung in den Gemeinden konnte für die Region ein entsprechendes Medienangebot zusammengestellt werden.

Impulsveranstaltungen der Pädagogischen Medienzentren

Das Programm der Impulsveranstaltungen, welches von den drei pädagogischen Medienzentren gemeinsam ausgearbeitet und organisiert wird, bot im Berichtsjahr 13 verschiedene Veranstaltungen an, die von über 400 Lehrpersonen besucht wurden.

Besonderes

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2002 wurden Ende 2003 folgende Abteilungen der Fachstelle für Schulberatung an die PHZ Luzern überführt: Die Pädagogischen Medienzentren Luzern, Dagmersellen und Schüpfheim, die Kontaktstelle Theater, die Bibliotheksberatung und die Medienberatung. Sie bilden mit der Fachberatung, welche vom Amt für Volksschulbildung in die PHZ überführt wurde, den Leistungsbereich Dienstleistungen an der Pädagogischen Hochschule, Teilschule Luzern.

Die Abteilung psychologisch-pädagogische Beratung wurde mit dem Kantonalen Schulpsychologischen Dienst zusammengelegt. Die neue Stelle bietet weiterhin unter dem Namen Fachstelle für Schulberatung ihre Dienstleistungen an.

Fachstelle für Schulevaluation

Auftrag

Die kantonale Fachstelle für Schulevaluation (FSE LU) führt die externe Evaluation der Volkschulen durch. Sie erstattet den Schulen, den Schulpflegen und dem Bildungs- und Kulturdepartement periodisch Bericht.

Leistungsübersicht

Vorbereitung der flächendeckenden Evaluation

Evaluationskonzept: Das Evaluationskonzept der FSE LU wurde sowohl inhaltlich als auch methodisch – unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Evaluationsforschung und professioneller Evaluationsstandards – weiterentwickelt.

Standardisierungen: Um die künftig erforderlichen 50 Evaluationen pro Jahr durchführen zu können, entwickelte die Dienststelle effiziente Standardverfahren sowohl für die Datengewinnung als auch für die Datenverarbeitung und die Berichterstattung.

Metaevaluation: Die bisherigen Pilotevaluationen wurden jeweils nach Abschluss einer Evaluation einer Art «Metaevaluation» unterzogen. Die Rückmeldungen der evaluierten Schulen sind durchwegs positiv, die angemeldeten Bedürfnisse der Schulen werden nach Möglichkeit in der weiteren Planung und Ausrichtung berücksichtigt.

Externe Evaluationen

Die Fachstelle für Schulevaluation hat 2003 insgesamt an 17 verschiedenen Schulen/Schuleinheiten vollständige Evaluationen zu unterschiedlichen Fragestellungen durchgeführt. Es wurden dabei Kleinschulen (mit rund 100 Schülerinnen und Schülern) wie auch grosse Schulen (mit bis zu 2000 Schülerinnen und Schülern) evaluiert. Im Rahmen dieser Evaluationen wurden insgesamt fast 5000 Personen befragt, wie nachfolgende Tabelle im Detail zeigt.

Befragte	Lehrpersonen	Schulleiter/-innen	Schulpflege	Schüler/-innen	Eltern	Total
mündlich	233	25	36	215	153	662
schriftlich	350	14	34	1391	2414	4203
Total Befragte	583	39	70	1606	2567	4865

Methoden

Einzelinterviews	16
Gruppeninterviews	93
Unterrichtsbesuche	60
Rundgänge	19
Sitzungsbeobachtungen	17
Schriftliche Befragungen (Personen)	siehe oben

Die 17 schriftlichen Evaluationsberichte umfassten je nach Fragestellungen zwischen 40–100 Seiten.

Ausarbeitung von Qualitätsmerkmalen, Evaluationsinstrumenten und -methoden

Die Fachstelle hat für eine Reihe von schulischen Qualitätsbereichen Qualitätsindikatoren sowie zugehörige Evaluationsinstrumente (Fragebogen, Interviewleitfäden, Beobachtungsraster) ausgearbeitet beziehungsweise weiterentwickelt und in der Praxis erprobt, darunter: Kooperative Sekundarstufe I, Qualitätsmanagement, Qualität der Schulentwicklung usw. Die bereits bestehenden Evaluationsinstrumente wurden statistisch analysiert und weiter verfeinert.

Interkantonale Zusammenarbeit

Im Bereich Evaluation/Qualitätsmanagement ist der interkantonale konzeptuelle und methodische Wissensaustausch und Wissenstransfer sehr wichtig. Die FSE beteiligte sich aktiv an der interkantonalen Zusammenarbeit im Rahmen der VAE (Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Schul-Aufsicht und Evaluation) und der ARGEV (Arbeitsgemeinschaft Externe Evaluation), der inzwischen 15 Kantone angehören. Zudem organisierte die FSE die Jahresversammlung der hauptamtlichen Schulinspektoren/-innen der Schweiz, orientierte in 20 Informationsveranstaltungen rund 400 Schulangehörige und informierte interessierte Evaluationsfachleute aus verschiedenen Kantonen der Schweiz und aus Deutschland über den Stand und die Praxis der externen Evaluation im Kanton Luzern.

Schulpsychologischer Dienst

Auftrag

Der Schulpsychologische Dienst ist verantwortlich für die psychologisch-pädagogische Beurteilung von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug ihres erzieherischen, schulischen und sozialen Umfeldes, die psychologisch-pädagogische Beratung von Familien, Erziehungspersonen, Bildungsbeauftragten und Behörden sowie für die psychotherapeutische Intervention bei Kindern, Jugendlichen und Familien.

Leistungsübersicht

In den regionalen und kommunalen Dienststellen sind die Anmeldungen verhaltenschwieriger Kinder und Jugendlicher auf der Primar- und der Sekundarstufe I auch im Berichtsjahr steigend. Zudem fordern Eltern besonders begabter Kinder und deren Lehrpersonen vermehrt differenzierte Potenzialanalysen und eine regelmässige fachliche Begleitung der verschiedenen Förderangebote, was vor allem in der zweiten Hälfte des Schuljahres jeweils zu erheblichen Wartezeiten führt.

Der kantonale Dienst hat im Hinblick auf die 2004 in Kraft tretende Fusion mit der pädagogisch-psychologischen Beratung den gemeinsamen Grundauftrag und die Leistungsangebote neu definiert. Die drei Leistungsbereiche sind:

- Psychologische Beratung, pädagogische Beratung und Erziehungsberatung,
- Interventionen bei Krisen und Konflikten,
- Präventionsarbeit und Information.

Die Zusammenführung am neuen Ort erfolgt unter neuer Leitung und neuem Namen (Fachstelle für Schulberatung) im Frühjahr 2004.

Im vergangenen Jahr wurde mittels schriftlichem Fragebogen erneut die Zufriedenheit der Benutzerinnen und Benutzer erhoben. Der hohe Zufriedenheitserfolg (90%) zeugt von der gelungenen Umsetzung der Kundenanliegen. Im Zusammenhang mit der Fusionierung wurden interne Organisationsabläufe entwickelt. Die Zweigstellen in Sursee und Willisau erfreuen sich dank Kundennähe einer hohen, weiterhin zunehmenden Beliebtheit.

Heilpädagogisches Zentrum Sunnebüel, Schüpfheim

Auftrag

Das Heilpädagogische Zentrum Sunnebüel sorgt für Schulung, Therapie, Erziehung und Betreuung von praktisch bildungsfähigen geistig- und mehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen. Für die externen Kinder und Jugendlichen mit Schulbildungsfähigkeit führt das HPZ eine Tagesschule (mit Mittagsbetreuung). Die Erwachsenenabteilung ermöglicht eine Weiterführung der Förderung aus der Schulzeit und sucht in enger Zusammenarbeit mit den Eltern einen guten Übergang für die erwachsenen Menschen in eine Anschlussinstitution.

Leistungsübersicht

Mit total 21 282 Tagen war die Belegung numerisch leicht unter dem Vorjahr, aber gleichauf mit dem Jahr 2001. Die Leistungen waren auf mehreren Ebenen ausserordentlich: Im therapeutisch/pflegerischen Bereich (bei Mehrfachbehinderungen), in der Begleitung des sozialen Umfeldes der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen und im Umgang mit äusserst schwierigen/ z.T. aggressiven Verhaltensweisen. Immer mehr ist das HPZ im Grenzbereich der Kinder-Psychiatrie tätig.

Besonderes

Zusätzlich zu der Führung von 13 Schul-Abteilungen und 11 Wohngruppen wurden vom HPZ drei Integrationsprojekte in Gemeindeschulen begleitet (je 6 Lektionen heilpädagogische Unterstützung), was für die betroffenen Dorfshulklassen eine grosse Unterstützung war.

Informatik-Kompetenzzentrum Bildung

Auftrag

Das Informatik-Kompetenzzentrum Bildung (IKZB) erbringt ICT-Dienstleistungen (ICT: Information and Communication Technologies) für die kantonalen Schulen und für die Verwaltungsdienststellen des BKD sowie für Volkschulen.

Es erfüllt methodische, pädagogisch-didaktische und technische Aufgaben im Zusammenhang mit den ICT-Hilfsmitteln. Das IKZB unterstützt die Schulen bei der interkantonalen Zusammenarbeit im ICT-Bildungsbereich. Der Grundauftrag umfasst im pädagogisch-didaktischen Bereich: Beratung, ICT-Projektmanagement, Schulung/Weiterbildung, Unterstützung und Koordination. Für den technischen Bereich sind folgende Bereiche abzudecken: Projektmanagement, Beratung, Schulung/Weiterbildung und ICT-Geschäftsprozess-Unterstützung.

Leistungsübersicht

Die kantonalen Mittelschulen haben durch standardisierte Server und Clients eine hohe Stabilität und eine geringe Ausfallquote erreicht. Die pädagogisch-didaktische Unterstützung der Mittelschulen ist durch die Ausbildung und Betreuung von ICT-Koordinatoren und Pädagogischen ICT-Beratenden klar verbessert worden.

Im technischen Bereich leistet das IKZB an verschiedenen Schulen First- und/oder Second-Level-Support.

Das IKZB unterstützte diverse kantonale Berufsschulen im technischen Umfeld. Die Erfahrungen aus dem abgeschlossenen Mittelschulprojekt NITGYM konnten bei den kleineren und mittleren Berufsschulen adaptiert und auch umgesetzt werden.

Einige Volksschulen wurden durch das IKZB durch konzeptionelle Beratungen und Hilfen im technischen Umfeld unterstützt.

Für die Lehrerweiterbildung wurden sämtliche berufsbegleitenden ICT-Kurse sowie zahlreiche ICT-Vollzeitkurse generiert und durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der PHZ und der Uni Luzern wurde der vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT unterstützte Nachdiplomkurs «ICT an Schulen» generiert.

Das IKZB administriert und unterhält die Ausleihe eines Digitalkamera-Sets sowie zweier Notebook-Sätze für die Volksschule.

Die Verwaltungen der kantonalen Schulen haben vom Angebot einer Unterstützung durch das IKZB Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang wurden erste Abklärungen für ein neues Schulverwaltungssystem für die kantonalen Schulen getätigt (als Ablösung der aktuellen Version EcoOpen 1.2).

Allen kantonalen Schulen wurde ein einheitlicher E-Mail-Dienst (EDULU-Mail) angeboten und realisiert.

Diverse kantonale Schulen haben von der EDULU-Plattform profitiert. Damit wird den Schulverwaltungen und Lehrpersonen ein zeitgemäßes Instrument für die Kommunikation und den Datenaustausch bereitgestellt. Dieser Bereich wird in den nächsten Jahren noch stark ausgebaut und in einer zweiten Phase auch den Volksschulen zur Verfügung gestellt werden.

Gruppe Mittelschulen

Auftrag

Der Kanton Luzern führt Langzeitgymnasien in Beromünster, Hochdorf, Luzern, Reussbühl, Sursee und Willisau sowie Kurzzeitgymnasien in Hitzkirch, Luzern (Alpenquai und Musegg), Reussbühl, Schüpfheim und Sursee, seit 2003 auch in Willisau. In Willisau ist eine Wirtschaftsmittelschule, in Sursee eine Diplommittelschule, in Reussbühl die Maturitätsschule für Erwachsene und in Schüpfheim das Gymnasium plus (5-jähriges Kurzzeitgymnasium) angegliedert. Die Maturitätsschulen

Leistungsübersicht

Die Zahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2002/2003.

Schule	Studierende	Klassen	Lehrkräfte	Matura-Abschlüsse	Lehrdiplome	Handelsdiplome	BM-Zeugnisse
Kantonsschule Beromünster	322	17	73	51			
Kantonsschule Luzern	1827	91	238	307			
Kantonsschule Reussbühl	640	33	94	101			
Maturitätsschule für Erwachsene	180	9	28	39			
Kantonsschule Schüpfheim	152	8,6		25 Sommer 04			erst im
Kant. Mittelschule Seetal (Gymn. Hochdorf)	262	13	44	30			

vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung und bereiten sie auf das Studium an einer Hochschule vor. Die Schulen leisten auch einen Beitrag zum kulturellen Leben in der jeweiligen Region und stellen ihre Infrastruktur soweit möglich Dritten zur Verfügung.

Das Pädagogische Ausbildungszentrum Musegg-Luzern (PZM) und das Seminar Hitzkirch bilden bis spätestens 2007 Lehrpersonen für die Primarstufe 1. bis 6. Klasse aus. Mit dem Primarlehrdiplom erhalten die Absolventinnen und Absolventen auch den Hochschulzugang (ohne Medizin und ohne ETH/EPFL).

Ferner werden am Ausbildungszentrum Lehramtskurse für Berufsleute (LAK, 3½ Jahre) angeboten.

Seit dem Schuljahr 1999/2000 führt das PZM ein vierjähriges Kurzzeitgymnasium.

Am Seminar Bellerive werden in zwei verschiedenen Modellen Lehrpersonen für den Kindergarten ausgebildet. Ausbildungziele sind eine auf die Vorbildung der Studierenden aufbauende Allgemeinbildung, eine auf die Lehrertätigkeit vorbereitende Berufsbildung sowie eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung.

Schule	Studierende	Klassen	Lehrkräfte	Matura-Abschlüsse	Lehrdiplome	Handelsdiplome	BM-Zeugnisse
Kant. Mittelschule Seetal (Seminar und Gymn. Hitzkirch)	244	12	47	14	43		
Kantonsschule Willisau	556	30	68	73		16	20
PZM Musegg; Lehrer-/Lehrerinnenausbildung	376			27	115 ¹		
PZM Musegg; Kurzzeitgymnasium	217	10		35			
Kant. Kindergarten-seminar Modell 2+2 ²	33	2	52	19			
Kant. Kindergarten-seminar Modell 1+3 ³	105	6		32			

¹ 98 Seminar; LAK/MAT

² 2 nachobligatorische Schuljahre und 2 Jahre Seminarausbildung

³ 1 nachobligatorisches Schuljahr und 3 Jahre Seminarausbildung

Besonderes

Kantonsschule Beromünster

Die Kantonsschule Beromünster hat das NW-EDK-Projekt Q2E abgeschlossen. Auf der Basis der externen Evaluation wird nun ein Qualitätsleitbild erarbeitet. Dieses soll die Basis für die weitere Qualitätssicherung und -entwicklung werden.

Im Juli erfolgte der Spatenstich für den Neubau eines naturwissenschaftlichen Traktes. Der Rohbau konnte bis Ende Jahr termingerecht fertiggestellt werden. Die Anlage wird mit Beginn des Schuljahres 2004/05 in Betrieb genommen.

Kantonsschule Luzern

Im Schuljahr 2002/03 haben an der KSL erstmals 33 Absolventinnen und 19 Absolventen des Kurzzeitgymnasiums die Maturitätsprüfung abgeschlossen. Demgegenüber haben 139 Maturandinnen und 116 Maturanden ihren Abschluss im Langzeitgymnasium erworben. Wiederum ist eine Klasse, welche die Maturität zweisprachig (deutsch/englisch) ablegen wird, gestartet. Auch eine Sport- und Musikklasse ist zu Stande gekommen. Allerdings mussten einige Interessentinnen und Interessenten für dieses Angebot aus Kostengründen zurückgestellt werden. Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben zur Einführung einer systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung wurden weiter vorangetrieben.

Kantonsschule Reussbühl

Das Kurzzeitgymnasium startete mit einer Klasse im Schuljahr 02/03 erfolgreich und kann im Schuljahr 03/04 mit einer zweiten Klasse weitergeführt werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung hat die Kantonsschule Reussbühl als weitere Elemente des Qualitätsmanagements das Schüler/-innen-Feedback und die Standardisierung der Mitarbeitergespräche eingeführt, eine Ehemaligenbefragung vorbereitet und an schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen das Thema Selektion und Notengebung bearbeitet.

Die Entwicklungen und Evaluationen an der Maturitätsschule für Erwachsene laufen parallel zu denjenigen am Langzeitgymnasium.

2002 und 2003 konnten die folgenden weiteren Sanierungen am Bau erfolgreich durchgeführt werden: die zweite Hälfte der Klassenzimmer, Duschanlagen und Garderoben im Turnhallentrakt, Schliessanlage des Schulhauses, Velounterstand unterhalb der Aula. Die Finnenbahn konnte erneuert werden.

Die Ausrüstung mit ICT-Mitteln macht weiter Fortschritte.

Kantonsschule Schüpfheim

Wegen des Ausbaus zum vierjährigen Kurzzeitgymnasium wurde auf das Schuljahr 2002/03 die erste Klasse des früheren Langzeitgymnasiums aufgehoben. In der Region Entlebuch wurde die Zusammenarbeit der Kantonsschule Schüpfheim mit den Sekundarschulen der Region Entlebuch durch Gründungen von Fachschaften institutionalisiert.

Im Juni 2003 konnte das Verfahren für die schweizerische Anerkennung der gymnasialen Maturitätsausweise nach MAR abgeschlossen werden. Die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren und das Eidgenössische Departement des Innern bewilligten das entsprechende Gesuch.

Die Bedürfnisse nach Anpassungen an einen MAR-kompatiblen Unterricht im Bereich der Naturwissenschaften und der Musiklehre hatten die Planung eines Erweiterungsbaus zur Folge. Ein Projektwettbewerb wurde ausgeschrieben und durchgeführt.

Kantonsschule Willisau

Das Berichtsjahr war geprägt von der Erstellung und Vollendung des Erweiterungsbaus. In den unterrichtsfreien Sommerwochen wurden erste Umbauten im Hauptgebäude realisiert. Im Dezember 2003 wurden Bibliothek, Mensa, Aula und einige Unterrichtszimmer in Betrieb genommen. Die Unterrichtszimmer im Schulhaus Gulp wurden zurückgenommen, und die Liegenschaft Gulp ging in den Besitz der Gemeinden Willisau-Land und Willisau-Stadt über.

Das Kurzzeitgymnasium konnte mangels Anmeldungen erneut nicht gestartet werden. Die Beschränkung des Schwerpunktffaches Philosophie/Pädagogik/Psychologie PPP auf die bisherigen Standorte Hitzkirch und Luzern Musegg wurde aufgehoben. Das Gesuch der KSW, das Schwerpunktffach PPP ab 2003 ebenfalls anzubieten, wurde bewilligt. Für die Arbeit der Q-Gruppen wurden Projekte in den Bereichen Unterricht, Lehrmittel, Schülerbeurteilung und Schulentwicklung gestartet.

Kantonale Mittelschule Seetal

Das vergangene Jahr war eindeutig vom Projekt Mittelschuloptimierung Seetal geprägt (vgl. Text «Projekt Mittelschuloptimierung im Seetal» bei der Leistungsübersicht Departementssekretariat).

In fünf verschiedenen Arbeitsgruppen wurden die Leitideen und ein neues Schulprofil erarbeitet und als Schulversuch vom Regierungsrat genehmigt. Ferner wurde die Möglichkeit zur Errichtung einer Diplommittelschule und weiterer Bildungsangebote geprüft. Die Kauf-/Verkaufsverhandlungen mit dem Kloster Baldegg und der Gemeinde Hochdorf wurden ebenso vorangetrieben wie die Planungen für die Umbau- und Anpassungsarbeiten in der künftigen Schulanlage Baldegg. Die Kooperation zwischen den Schulen Hochdorf, Hitzkirch und Baldegg wurde erfolgreich fortgesetzt.

In Hitzkirch war der Rückgang der Seminarklassen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Seminarien deutlich spürbar, was sich in ersten Schwierigkeiten bezüglich der Pensen für einzelne Lehrpersonen äusserte.

Die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen wurde intensiviert, beispielsweise im QSE-Projekt O3, das gemeinsam an beiden Schulstandorten durchgeführt wurde. Administrativ wurde die Schule zu einer Kostenstelle zusammengelegt.

Pädagogisches Ausbildungszentrum Musegg-Luzern

Im August 2002 startete der letzte Lehrgang für das fünfjährige Seminar. Seit Spätsommer 2003 werden alle Lehrpersonen der Volksschule an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz ausgebildet. Im Sommer 2003 fanden die ersten Maturprüfungen am Kurzzeitgymnasium statt.

Kantonales Kindergartenseminar

Im August 2003 nahm das Kindergartenseminar die letzte Klasse in das zweijährige Ausbildungsmodell auf. Mit dem dreijährigen Modell werden erstmals keine ersten Klassen mehr geführt. Seit Oktober 2003 werden Lehrpersonen für den Kindergarten und die 1./2. Klasse der Primarschule (KGU) an der Pädagogischen Hochschule Luzern ausgebildet. Im Juli 2005 findet die letzte Diplomeiher für Absolventinnen des Kindergartenseminars statt.

Sportamt

Auftrag

Das Sportamt fördert und unterstützt die sportliche Aktivität der Luzerner Bevölkerung in Sportvereinen, Jugendorganisationen und anderen Gruppen. Es leitet insbesondere die Bundesinstitution Jugend + Sport im Kanton Luzern. Dem Sportamt obliegt die Beratung aller am ausserschulischen Sport interessierten Personen. Das Ziel ist, möglichst viele Luzernerinnen und Luzerner zu einer sinnvollen sportlichen Aktivität zu motivieren.

Leistungsübersicht

2003 fanden im Kanton Luzern insgesamt 2250 Kurse mit 7430 Leitenden und 54100 Teilnehmenden statt. An J+S-Aktivitäten wurden insgesamt 2 830 000 Franken ausgerichtet.

Gruppe Berufs- und Erwachsenenbildung Amt für Berufsbildung

Auftrag

Zwei Drittel aller Schulabgängerinnen und -abgänger treten nach der obligatorischen Schulpflicht in eine Berufsausbildung ein. Das Amt für Berufsbildung ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Ausbildungsplätze (in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft), die fachliche Aufsicht beziehungsweise die Qualitätssicherung, die Beratung und Information der Berufsbildungspartner (Lehrbetriebe, Berufsfachschulen, überbetriebliche Kurszentren, Lehrlinge, Eltern usw.) sowie die Koordination und Weiterentwicklung des Berufs- und Weiterbildungsangebots.

Leistungsübersicht

Lehr- und Anlehrverträge

Gesamtbestand	Lehrverträge neu abgeschlossen	aufgelöst	Gesamtbestand	Anlehrverträge neu abgeschlossen	aufgelöst
9 732	3 348	626	339	214	60

Absolventinnen und Absolventen der Lehrmeisterausbildung sowie der Berufs- und Berufsmittelschulen

Lehrmeisterausbildung Lehrmeister- kurse	Weiter- bildungskurse	Berufsschule lehr- begleitend	Berufsmittelschule schul- begleitend ¹	nach der Lehre	Total
608	65	12 910	1 003	416	276

¹ Wirtschaftsmittelschulen und Zentralschweizerische Verkehrsschule

Lehr- und Anlehrabschlüsse sowie Berufsmaturitäten

Lehrabschlussprüfungen Total	nicht bestanden	Anlehrabschlüsse	Berufsmaturitätsprüfungen Total	nicht bestanden
3 210	219	162	504	33

Die Lehrstellensituation erwies sich im vergangenen Jahr als eher schwierig. Zwar konnten dank intensivem Lehrstellenmarketing praktisch gleich viele neue Lehrverträge abgeschlossen werden wie letztes Jahr. Da jedoch mehr Schulabgänger/-innen auf den Lehrstellenmarkt kamen, herrschte dennoch – vor allem bei den modernen Dienstleistungs- und Hightechberufen – ein Mangel an Ausbildungsplätzen. Die angespannte Lage verlangte nach ausserordentlichen Massnahmen (zusätzliche Brückenangebote usw.). Dennoch dürfte sich die Situation voraussichtlich erst im Jahr 2005 entspannen.

Im Gesundheits- und Sozialbereich konnten sich die neu lancierten Berufslehrnen «Fachangestellte Gesundheit» und «Betagtenbetreuer/-in» erfolgreich etablieren. Beide Berufe verzeichnen überdurchschnittliche Zuwachsrate, und die ersten Erfahrungen sind durchaus positiv. Die Berufsmaturität «Gesundheit/Soziales», welche 2003 realisiert beziehungsweise ausgebaut wurde, erfreut sich ebenfalls einer regen Nachfrage. Die Vorbereitungen zur Umgestaltung der Tertiärstufe sind in vollem Gang.

Die flächendeckende Einführung der neuen kaufmännischen Grundbildung verlief trotz anders lautenden Stimmen weitgehend problemlos. Das ist insofern nicht selbstverständlich, als von der grundlegenden Systemänderung gegen 1000 Lehrverhältnisse betroffen waren. Restrukturierungsmassnahmen von Banken und Versicherungen wirkten sich im Übrigen negativ auf die Anzahl Ausbildungsplätze aus. Dennoch ging die Zahl der Lehrstellen im kaufmännischen Bereich dank intensivem Lehrstellenmarketing lediglich um 7 Prozent zurück, was im interkantonalen Vergleich wenig ist.

Vom 18. bis 24. Oktober 2003 wurde in Luzern zum zweiten Mal die Zentralschweizer Bildungsmesse ZEBI durchgeführt. Gemeinsam mit den übrigen Zentralschweizer Berufsbildungsämtern engagierte sich das Amt für Berufsbildung Luzern für eine umfassende und sorgfältige Berufs- und Weiterbildungsinformation. Die ZEBI wurde von über 25 000 Personen besucht und ist aus der Luzerner Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen)

Stipendien- bezüger/-innen	Stipendien- ausgaben (Fr.)	Darlehens- nehmer/-innen	ausbezahlt Darlehen (Fr.)	abgewiesene Gesuche
1784	10,46 Mio.	478	1,41 Mio.	494

Seit dem 1. August 2003 ist das neue Gesetz über die Ausbildungsbeiträge in Kraft. Die ersten Auswirkungen zeigen sich bereits in den höheren Ausgaben der Stipendien. Insgesamt wurden mehr Gesuche um Ausbildungsbeiträge gestellt, was damit erklärt werden kann, dass die Informationstätigkeit im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Stipendiengesetzes verstärkt wurde. Ebenfalls eine Auswirkung des neuen Gesetzes ist die kleinere Anzahl bewilligter Darlehen. Der Grund dafür ist, dass für Ausbildungen auf der Sekundarstufe II Ausbildungsbeiträge neu nur noch in Form von Stipendien gewährt werden.

Berufs- und Studienberatung

Auftrag

Die Berufs- und Studienberatung des Kantons Luzern unterstützt Jugendliche und Erwachsene sowie am Prozess beteiligte Dritte (Lehrpersonen, Eltern) durch Information und Beratung bei der Wahl eines Berufes, eines Studiums, einer Aus- oder Weiterbildung und bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn. Die Klientinnen und Klienten der bsb werden befähigt, Entscheide unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Fähigkeiten, Stärken und Wertvorstellungen und in Abstimmung mit den Anforderungen von Arbeitswelt und Gesellschaft zu treffen. Zur Sicherstellung von

Leistungsübersicht

Im Frühling 2003 wurde in Sursee ein zweites Bildungsinformationszentrum BIZ eröffnet. Das Selbstinformationsangebot wurde damit auch für die Bevölkerung in der Region Sursee–Willisau ausgebaut und die Studienberatung ist auch auf der Landschaft präsent. Die Website bsbluzern.ch wurde vollständig erneuert und stark ausgebaut. Sie bietet zielgruppenspezifisch umfassende und aktuelle Berufs- und Laufbahninformationen an. Die Beratungspersonen sind im ganzen Kanton vermehrt vor Ort an den Oberstufenzentren präsent und bieten dort ihre Unterstützung nach dem neu erstellten, verbindlichen Berufswahlfahrplan an. Seit Beginn des Jahres werden im Auftrag des Arbeitsamtes auch Beratungen für Erwerbslose durchgeführt. Die Dienstleistungen der Berufs- und Studienberatung wurden in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen anlässlich der Zentralschweizer Bildungsmesse Zebi prominent präsentiert und von den Besucherinnen und Besuchern intensiv genutzt.

Entwicklung der Fallzahlen und der Besucherzahlen im BIZ/Infothek

Statistikjahr	Beratungsfälle	Anteil Erwachsene	Besucher/-innen im BIZ
2002	5600	44,5%	18 878
2003	4684 *	43%	21 305

aktuellen Ausbildungsinformationen arbeitet die Berufs- und Studienberatung eng mit den Schulen und den Ausbildungsinstitutionen sowie den Lehrbetrieben und den Berufsverbänden zusammen.

Anzahl Informationsgespräche	Anzahl ausgeliehene Informationsmittel
5 415	22 218
6 568	20 448 *

* Die Reduktion der Beratungsfälle ist auf die Ausweitung der Angebote an den Oberstufenzentren und in den beiden Bildungsinformationszentren BIZ zurückzuführen. Die Reduktion der Anzahl ausgeliehener Informationsmittel steht im Zusammenhang mit der vermehrten Nutzung der Informationen auf der Website www.bsbluzern.ch.

Berufsbildungszentren

Auftrag

Seit dem 1. Januar 2003 sind die Berufsbildungszentren von Luzern, Emmen, Sursee und Willisau kantonalisiert. Sie gewährleisten den schulischen Teil der Berufsbildung, während die Betriebe und die Einführungskurszentren der Berufsverbände den praktischen Teil der Berufsbildung übernehmen. Jedem Berufsbildungszentrum sind je nach Grösse eine bestimmte Anzahl Berufe zugeteilt.

Die Berufsbildungszentren vermitteln sowohl berufsbezogenen wie auch allgemein bildenden Unterricht. Sie haben einen eigenständigen Bildungsauftrag.

Je nach beruflicher Ausrichtung kann an den Berufsbildungszentren die kaufmännische, technische oder gestalterische Berufsmaturität absolviert werden.

Zudem bieten die Berufsbildungszentren zahlreiche Weiterbildungskurse und -lehrgänge an. Dazu gehören Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen ebenso wie allgemeine Weiterbildungskurse in Bereichen wie Sprachen, Informatik oder Führung.

Leistungsübersicht

Die Zahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2002/2003.

Berufsbildungszentrum	Lernende	Klassen	Lehrkräfte	Abschlüsse gewerbl. 1	Abschlüsse kaufmännisch	Abschlüsse Berufsmatura
Emmen	1 006	70	56 ¹	219	–	15
Luzern	* 4 527	* 267	* 302	1 332		** 151
Sursee	1 707	101	104	319	66 28 Techn. BM 13 Kaufm. BM	
Willisau	1 143	66	62	141	173	10

¹ 20 Voll- und 36 Teiltypen

* inkl. ANL und BML

** inkl. BMS (Erwab)

Besonderes

Berufsbildungszentrum Emmen

Als Kompetenzzentrum ist das BBZE führend in der Ausbildung der «Neuen Technischen Berufe» (NTB), der Logistik- sowie der Bau- und Hochbauzeichner-Berufe. Für die NTB-Berufe wird die Ausbildung zur Berufsmaturität angeboten. Das BBZE legt einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf die Ausbildungsbedürfnisse der KMU und Industriebetriebe. Das BBZE ist seit November 2003 nach ISO 9001-2001 und eduQua zertifiziert.

Berufsbildungszentrum Luzern

Das zentral gelegene Kompetenzzentrum bildet über 50 BBT-Berufe aus verschiedenen Berufsfeldern aus. Die Lernenden rekrutieren sich aus allen Kantonen der deutschen Schweiz, schwergewichtig aus der Innerschweiz. Die Ausbildungspartner sind vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen.

Die Berufsmittelschule will mit einer breiten Modell-Angebots-Palette während und nach der Lehre die Berufsmaturität für viele junge Berufsleute möglich machen.

Im Schulzentrum Hubelmatt ist neu das Kompetenzzentrum für Brückenangebote (SOS) nach der obligatorischen Schulzeit untergebracht.

Berufsbildungszentrum Sursee

Das Jahr 2003 stand im Zeichen von 3 grossen Projekten:

- Die Einführung des Qualitätsentwicklungssystems nach ISO-Norm 9001:2000 wurde abgeschlossen und die neuen Schulführungsinstrumente institutionalisiert. Die Schnittstellen von ISOplus mit anderen Projekten (WOV, SAP, Externe Evaluation) wurden aufeinander abgestimmt.
- Der grosse Rat des Kantons Luzern bewilligte den dringenden Ausbau des BBZS. Der Erweiterungsbau (zusätzlich 2800 m²) geht bis Sommer 2004 in die Ausführungsplanung. Parallel dazu läuft die Sanierungsplanung für die bestehenden Gebäude.

- Folgende am BBZS angebotenen Ausbildungen befinden sich in einem Reformprozess: Anlagen-/Apparatebauer/-in, Baupraktiker/-in, Berufsmaturität (technische und kaufmännische Richtung), Informatiker/-in I-CH, Kaufmännische/r Angestellte/r RKG, Mediamatiker/-in, Multimedia-Elektroniker/-in, Schmied/-in. Das BBZS beteiligte sich massgeblich an diesen Reformen, arbeitete an den entsprechenden Lehrplänen und Modelllehrgängen und entwickelte die schulinternen Lehrpläne und Organisationskonzepte. Informatiker/-in I-CH und Mediamatiker/-in sind gesamtschweizerische Pilotausbildungen.

Berufsbildungszentrum Willisau

Mit der Kantonalisierung der Berufsschulen auf den 1. Januar 2003 wurden die Gewerbliche Berufsschule und die Kaufmännische Berufs- und Berufsmittelschule zum Berufsbildungszentrum Willisau (BBZW) zusammengelegt. Dazu gehört auch die Weiterbildung mit jährlich rund 2000 Kursbesuchern in verschiedenen Lehrgängen, Diplomkursen und Seminaren.

Seit dem Start zum Schuljahr 2003/04 wird die Führung des BBZW auf zwei Ebenen wahrgenommen. Das operative Führungsteam (Team O) ist verantwortlich für die pädagogischen und administrativen Belange des Tagesgeschäfts. Das strategische Führungsteam (Team S) entscheidet in wichtigen Grundsatzfragen.

Nach langer Vorbereitungszeit hat das BBZW im Februar 2004 das Zertifizierungsaudit nach ISO 9001:2000 und eduQua erfolgreich durchgeführt.

Bildungszentrum für Hauswirtschaft Sursee

Auftrag	Leistungsübersicht
<p>Das Bildungszentrum für Hauswirtschaft vermittelt Jugendlichen und Erwachsenen eine umfassende Aus- und Weiterbildung in bäuerlicher und allgemeiner Hauswirtschaft. Zu den Aufgaben des Bildungszentrums gehören die Organisation und Durchführung der hauswirtschaftlichen Berufsschule, die Aus- und Weiterbildung von Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern für die Lehre als Hauswirtschafter/-in und das Hauswirtschaftsjahr sowie die Ausbildung als Haushaltökonom/-in.</p>	<p>2003</p> <p>1. Lehrjahr Hauswirtschafter/-in Hauswirtschaftsjahr 50 Lernende</p> <p>2. Lehrjahr Hauswirtschafter/-in 34 Lernende</p> <p>3. Lehrjahr Hauswirtschafter/-in 38 Lernende</p> <p>1. Lehrjahr Fachangestellte Gesundheit 72 Lernende o. BM 24 Lernende m. BM</p> <p>2. Lehrjahr Fachangestellte Gesundheit 24 Lernende o. BM 24 Lernende m. BH</p> <p>Diplom Haushaltökonom/-in 34 Teilnehmende Vollzeiten 72 Teilnehmende Modular</p> <p>Weiterbildung/Kurse 560</p>

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Hohenrain

Auftrag

Das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) Hohenrain führt alle Stufen und Bereiche der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung.

Die Maschinenschule ist ein über-regionales Zentrum für den praktischen Unterricht in Landtechnik und Werkstattarbeiten für Berufs- und Landwirtschaftsschüler, für Landwirte sowie für Förster und Gärtnerlehrlinge.

Die Beratung und die Fachstellen unterstützen Landwirte, Amtstellen und andere Institutionen betreffend Veränderungen infolge der neuen Agrarpolitik 2007.

Der Landwirtschaftsbetrieb dient der Ausbildung und dem Wissens-transfer von der Forschung zur bäuerlichen Praxis.

Für die Kursteilnehmer steht ein Internat zur Verfügung.

Leistungsübersicht

Klassen und Absolventen/Absolventinnen der Lehrgänge und Kurse des LBBZ Hohenrain im Schuljahr 2002/2003:

Lehrgänge, Kurse	Schuljahr 2002/2003	
	Absolventen	Klassen
Berufsschule	89	5
Landwirtschaftsschule	100	4
davon Jahreskurs	23	1
Winterkurs	77	3
Interne	20	
Kurs für Nebenerwerbslandwirte	25	1
Betriebsleiterschule	42	2
Berufsprüfung (Prüfort Hohenrain)	20	1
Meisterprüfung (Prüfort Hohenrain)	22	1

Maschinenschule

- Kurse für Landw. Berufsschüler, Landwirtschaftsschüler, Hauswirtschaftsschülerinnen, Landwirte, Agronomiestudenten, Forstleute, Gärtner/-innenlehrlinge,
- Kurse und Kontrolle von Feldspritzen (200 pro Jahr) und von Gebläsespritzen (25 pro Jahr)
- Total 40 Kurse (1816 Teilnehmertage)

Beratung

Die Beratung umfasst Aufgaben im Auftrag des Bundes in den Bereichen Vollzug, Betriebsberatung und Weiterbildung. Dieser Auftrag wird mit knapp sechs Stellen erfüllt. Beratungsschwerpunkte sind Bauwesen (Bauberatungen 74), Unternehmensführung (Betriebswirtschaftliche Beratungen 156), regionale Käsereiprojekte (3 Projekte), Futterbau (Beratungen in den Bereichen Pflanzenbau und Tierhaltung 313). Dazu kommen rund 600 telefonische Beratungen.

Wegen den rasanten Strukturveränderungen in der Landwirtschaft sind die Fragestellungen heute sehr komplex und oft sehr schwierig. Das LBBZ Hohenrain arbeitet mit Spezialisten zusammen in Teams.

Weiterbildung

Es wird ein koordiniertes Programm mit dem LBBZ Schüpfheim, dem LBBZ Hohenrain, dem BHW sowie dem Bäuerinnen- und Bauernverband erarbeitet. Daneben werden regionale Bedürfnisse aufgenommen. Das Programmangebot wurde von knapp 800 Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern besucht.

Besonderes

Gemäss Regierungsratsentscheid vom 27. November 2001 wurde der Standort Sursee per 31. Juli 2003 geschlossen und dessen Lehrpersonen/Berater ins Team des LBBZ Hohenrain integriert. Der Gutsbetrieb in Hohenrain, das Zentrum für die überbetriebliche praktische Ausbildung und für die Beratung steht seit 1. Januar 2003 unter einer neuen Leitung. Die Zusammenarbeit mit den LBBZ der Zentralschweiz konnte besonders im Bereich Weiterbildung weiter ausgebaut werden.

Milchwirtschaftliches Bildungszentrum Sursee

Auftrag

Das Milchwirtschaftliche Bildungszentrum MBZ führt auf Stufe Grundbildung die milchwirtschaftliche Berufsfachschule und auf Stufe Höhere Berufsbildung die milchwirtschaftlichen Fachschulen 1 und 2. Es organisiert milchwirtschaftliche Weiterbildungskurse.

Leistungsübersicht

Lehrlinge der Milchwirtschaftlichen Berufsfachschule	77 Teilnehmer
Fachschüler/-innen der milchwirtschaftlichen Fachschulen 1 (Vorbereitung für die eidgenössische Berufsprüfung)	
und 2 (Vorbereitung auf die eidgenössische höhere Fachprüfung)	25 Teilnehmer
Weiterbildungskurse	80 Teilnehmer

Besonderes

Im Berichtsjahr haben zum letzten Mal Lehrabschlussprüfungen für Käser/-innen und Molkeristen/Molkeristinnen stattgefunden. Geprüft wurden 18 Käser, 1 Molkeristin und 5 Molkeristen. In Zukunft gibt es nur noch Lehrlinge des milchwirtschaftlichen Einheitsberufes Milchtechnologe/-technologin.

Auf Ende Juli 2003 wurde das Milch- und Lebensmittelzentrum mlz Rütti/Zollikofen BE geschlossen. Ab dem 1. August 2003 ist das MBZ Sursee das einzige milchwirtschaftliche Kompetenzzentrum in der Deutschschweiz. Das Einzugsgebiet für die Fachschulen 1 und 2 ist neu die ganze Deutschschweiz. Die laufenden Fachschulen 1 und 2 sind mit total 44 Schülerinnen und Schülern voll besetzt, davon stammen 15 aus dem Kanton Bern.

Nach zweijährigen intensiven Vorbereitungsarbeiten erreichte das MBZ im November 2003 das Zertifikat nach der Norm ISO 9001:2000 und gleichzeitig für die Weiterbildung das eduQua-Zertifikat.

Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe

Auftrag

Das Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe (AZG) gewährleistet die Aus- und Weiterbildung von genügend und qualifiziertem Fachpersonal im Bereich der Pflegeberufe, der medizin-therapeutischen und der medizintechnischen Berufe. Das AZG berücksichtigt bei allen Arbeiten die eidgenössischen und kantonalen Berufsbildungs- und Gesundheitsgesetze, die kantonalen Leitsätze sowie die Ausbildungsbestimmungen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz, der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, des Schweizerischen Roten Kreuzes und der einzelnen Berufsverbände.

Leistungsübersicht

Stand der Lernenden per 31. Dezember 2003

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege DN II E	179
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege DN II K	149
Schule für Pflegeassistenz	65
Ausbildung Fachangestellte/r Gesundheit	106
Laborschule	58
Schule für Physiotherapie	68
Schule für Anästhesie und Intensivpflege	56

Abschlüsse 2003

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege DN I	11
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege DN II E	45
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege DN II K	35
Schule für Pflegeassistenz	52
Laborschule	15
Schule für Physiotherapie	14
Schule für Anästhesie und Intensivpflege	19

Besonderes

Qualitätsentwicklungsprozess (quep): Im Verbund mit dem Mittelschulzentrum am Hirschengraben Luzern wird am AZG das Qualitätsmanagementsystem Quintessenz eingeführt. Im Frühling wurde eine Fokusevaluation der Führungsgrundsätze durchgeführt. Im Sommer fand der erste Q-Dialog mit Lehrpersonen, Dozierenden und Lernenden zum Thema «Was ist eine gute Schule/guter Unterricht» statt. Außerdem wurden Qualitätsaussagen und -Indikatoren zum Bereich Unterricht erarbeitet. Ziel ist die Zertifizierung des AZG auf den 31. Dezember 2005.

Fachangestellte/r Gesundheit: Zu den bestehenden zwei Klassen kamen im August 2003 vier weitere Klassen dazu. Das Interesse an dieser neuen Ausbildung ist nach wie vor sehr gross.

Im Frühling 2003 wurden die letzten Lernenden der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege DN I diplomierte. Diese Ausbildung wird am AZG nicht mehr angeboten.

Im Sommer bezog die Schule für Anästhesie und Intensivpflege die Räumlichkeiten der ehemaligen Schule für Gesundheits- und Krankenpflege DN I im Haus 41. Es befinden sich somit drei Schulen und die Zentralen Dienste unter einem Dach.

Benchmarking: Die dritte Erhebung der interkantonalen Schulkosten und Kennzahlen für das Jahr 2002 für die Nordwest- und Zentralschweizer Kantone zeigte auch dieses Mal, dass das AZG im Vergleich mit ähnlichen Schulen und Institutionen gut abschneidet.

SAP: Seit dem 1. Januar 2003 führt das AZG das Rechnungswesen selber. Dank guter Vorbereitungsarbeiten verlief die Übernahme der Buchhaltung vom KSL ins AZG sowie die Einführung von SAP ohne grössere Probleme.

Gruppe Hochschulen Universität Luzern

Auftrag

Die Universität besteht aus der Fakultät I für römisch-katholische Theologie, der Fakultät II für Geisteswissenschaften mit den Hauptfächern Philosophie, Geschichte, Judaistik und Soziologie sowie der Fakultät III für Rechtswissenschaften. Die Universität ist geisteswissenschaftlich ausgerichtet und sowohl Lehre als auch Forschung verpflichtet. Ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllt sie auf der Basis eines Menschenbildes, in dem fachspezifisches Spezialwissen und persönliche Fähigkeiten zu einer Einheit verbunden sind.

Leistungsübersicht

Studierende	Studienjahr 2002/2003
Luzern	238
Zentralschweiz	96
Andere Kantone	324
Ausland	71
Total	729
Frauenanteil	52%

Besonderes

Auf der Grundlage des Universitätsgesetzes vom 21. Mai 2000 wurde die Universität weiter ausgebaut.

Mit dem Beginn des 3. Studienjahrs in Rechtswissenschaft erhöhte sich die Studierendenzahl wiederum markant. Auch die Geisteswissenschaftliche Fakultät verzeichnete eine starke Zunahme bei den Fachstudienrichtungen der Soziologie und den Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften. Zudem erweiterte sie ihr Angebot bei den Weiterbildungsprogrammen.

Neben den Studien- und Fächerangeboten für die Studierenden konnte die Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Offenen Campus Luzern wiederum von einer Reihe von Vorlesungen profitieren.

Im Forschungssektor ergaben sich zahlreiche Publikationen und Forschungsprojekte. Es wurden Fachkongresse und Tagungen durchgeführt, wie z.B. «Lebendiges Mittelalter», «Richterwahlen» oder «Leben und Lebensanfang aus der Sicht der jüdischen und der christlichen Ethik».

Die Planungsarbeiten für den Universitätsneubau am Kasernenplatz schritten weiter voran. Auf Antrag der Wettbewerbsjury erteilte die Regierung dem Projekt «Derivat» des Planerteams Valerio Olgiati in Zürich den Zuschlag. Damit entbrannte aber eine politische Diskussion um den künftigen Standort der Universität.

Der Personalbestand im wissenschaftlichen, administrativen und technischen Bereich wurde erhöht, und es wurden diverse Raumprovisorien für das Universitätspersonal und die Studierenden zugemietet.

Hochschule Luzern der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz

Auftrag

Die PHZ bildet Lehrerinnen und Lehrer für die Volksschule aus; die Ausbildung ist praxis- und wissenschaftsorientiert zu gestalten. Die PHZ übernimmt Aufgaben im Bereich der Berufseinführung und bietet Weiterbildung und Zusatzausbildungen für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen an; sie kann weitere Ausbildungsaufgaben übernehmen für Berufe, welche dem Lehrberuf nahe stehen und betreibt berufsfeldbezogene angewandte Forschung und Entwicklung. Die PHZ unterstützt die Konkordatskantone und die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz sowie weitere interessierte Kantone, Schulträger und Bildungsinstitutionen der Zentralschweiz bei der Weiterentwicklung des Bildungswesens, in der Bearbeitung pädagogischer Fragen sowie bei der Zusammenarbeit in Bildungsfragen auf regionaler und schweizerischer Ebene. Sie erbringt Dienstleistungen für die Region, einzelne Kantone, Schulträger, Lehrpersonen und Dritte und wirkt bei der Qualifizierung und der Weiterbildung der in ihrem Bereich tätigen Dozentinnen und Dozenten und weiterer Bildungsfachleute mit.

Leistungsübersicht

Studierendenzahl	Studienjahr 2003/2004
Vorbereitungskurs für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten ohne gymnasiale Matura	36
Stufenübergreifendes Grundstudium	207
Diplomstudium Sekundarstufe I für ausgebildete Lehrpersonen	33
Total	276

Besonderes

Am 13. Oktober 2003 nahm die Hochschule Luzern der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz als erste der drei Teilschulen ihren Betrieb auf. Angeboten werden im Studienjahr 2003/2004

- ein berufsbegleitender Vorbereitungskurs für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten ohne gymnasiale Matura,
- das einjährige stufenübergreifende Grundstudium als Grundlage für die Stufenausbildungen für den Kindergarten/die Unterstufe der Primarschule, die Primarschule und die Sekundarstufe I,
- das berufsbegleitende Diplomstudium Sekundarstufe I für ausgebildete Lehrpersonen. Im Herbst 2004 werden auch die Hochschulen Schwyz und Zug der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz ihren Betrieb aufnehmen.

Hochschule für Technik + Architektur

Auftrag

Die Hochschule für Technik + Architektur HTA Luzern vermittelt praxisorientierte Fachkompetenzen in den Diplomstudiengängen Architektur, Bautechnik (inkl. Fassaden- und Metallbau), Elektrotechnik, Informatik, Heizung-Lüftung-Klima-Sanitär und Maschinentechnik im Vollzeit- und berufsbegleitendem Studium. Sie versteht sich als multidisziplinärer Campus, welcher neben Fachkenntnissen grossen Wert auf die Sozialkompetenzen und den Umgang mit Komplexität, Veränderungen sowie Unbestimmtheiten legt. Der Wissens- und Techno-

Leistungsübersicht

Anzahl Studierende im Studienjahr 2002/2003	
FH-Diplomstudiengänge	
Architektur	124
Bautechnik inkl. Metallbau	69
Elektrotechnik	149
Heizung-Lüftung-Klima-Sanitär	70
Informatik	171
Maschinentechnik	126
Studierende nach Kantonen	
LU	276
OW, NW, SZ, UR, ZG	229
andere Kantone	204
Total	709

logietransfer (WTT) umfasst die Bereiche anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Weiterbildung sowie Dienstleistungen für Dritte und erfolgt über die Institute der HTA Luzern. Vertiefungen in der Diplomausbildung und Aktivitäten im Bereich WTT sind auf folgende Kompetenzschwerpunkte fokussiert: IT-Security, Verteilte Softwaresysteme/Software Engineering, Infotronik, Energiesysteme, Fluidodynamik, Dynamische Leichtbau-systeme, Heizung-Lüftung-Klima-Sanitär, Konstruktion und Bauelemente, Architektur und Planung im Bauprozess, ergänzt durch transdisziplinäre Themen wie Gebäudetechnik und Mikrosysteme. Die HTA Luzern arbeitet mit der Wirtschaft und anderen Ausbildungsinstituten zusammen. Sie gibt regional und überregional Impulse zu innovativen Lösungen für Wirtschaft und Industrie.

Anzahl Studierende im Studienjahr 2003

Nachdiplombereich (NDS und NDK)

NDS Informatik	26
NDS Wirtschaftsingenieur	46
NDS Bauökonomie	18
NDK Gebäudebewirtschaftung	26
NDK Bauökonomie	21
NDK Gebäudetechnik	11
NDK Immobilienbewertung	17
NDK Projektmanager Bau	33
NDK Cisco Certified Network Associate	21
NDK Cisco Certified Network Professional	9
Total	228

Besonderes

Die Zahl der neu eintretenden Studierenden hat um mehr als 11 Prozent zugenommen. Dies liegt einerseits an den höheren Anforderungen der Wirtschaft bezüglich fundierter Aus- und Weiterbildungen und andererseits an der konsequenten Umsetzung der Marketing- und Kommunikationsstrategie der HTA Luzern.

Im Bereich Architektur, Bautechnik und Heizung-Lüftung-Klima-Sanitär wird an 40 Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit einem Umsatz von 2 Millionen Schweizer Franken gearbeitet.

Im Bereich Informatik, Elektrotechnik, Mikrosystemtechnik und Maschinentechnik war die HTA mit 43 Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit einem Umsatz von 3,8 Millionen Schweizer Franken beschäftigt.

Hochschule für Wirtschaft

Auftrag

Die Hochschule für Wirtschaft HSW Luzern ist ein Kompetenzzentrum für höhere Managementbildung sowie eine Beratungsstelle für private und öffentliche Institutionen in den Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftskommunikation und Tourismus und Mobilität.

Im Leistungsauftrag bietet die HSW Luzern vier praxisorientierte Fachhochschulstudiengänge an: Betriebsökonomie, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftskommunikation und neu Tourismus und Mobilität. Eine berufsbegleitende Diplom-Ausbildung in Tourismus bietet zudem die Höhere Fachschule für Tourismus, die HFT Luzern, an.

Der erweiterte Leistungsauftrag mit Weiterbildung, Dienstleistung, anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung und Wissenstransfer wird von sechs

Leistungsübersicht

Jahr 2003

FHB-Studiengang Betriebsökonomie	268
FHW-Studiengang Wirtschaftsinformatik	140
FHK-Studiengang Wirtschaftskommunikation	205
FHT-Studiengang Tourismus und Mobilität	52

Stufe Höhere Fachschule

HFT-Höhere Fachschule für Tourismus	147
-------------------------------------	-----

Diplome

FHB-Studiengang Betriebsökonomie	75
FHW-Studiengang Wirtschaftsinformatik	40
HFT Höhere Fachschule für Tourismus	61

Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR

NDS Dienstleistungsmarketing	66
NDS General Management Leadership Executive MBA	70
NDS Unternehmensführung	121
NDS Management im Sozial- und Gesundheitsbereich	49
NDK Leadership – Business Ethics	0
NDK Verhandeln und Mediation in Wirtschaft und Verwaltung	12
Führungsseminar Zentralschweiz	27

Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ

NDS Bankmanagement	50
NDS Corporate Finance	79
NDS Private Banking	13
NDS Controlling	29

Instituten wahrgenommen: IBR Institut für Betriebs- und Regionalökonomie, IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug, IQR Institut für Qualitäts- und Riskmanagement, IWI Institut für Wirtschaftsinformatik, IWK Institut für Wirtschaftskommunikation, ITW Institut für Tourismuswirtschaft.	NDK Compliance Management ES Finanzmathematik und Statistik ES Führungskompetenz im Finanzbereich ES International Commodity Trading	32 23 20 0
	Institut für Wirtschaftsinformatik IWI	
	NDS Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität NDS Wirtschaftsinformatik NDS Informatiksicherheit NDK Datenschutz und Informatiksicherheitsbeauftragte NDK eBusiness NDK Internet Enabler NDK Dokumentation und Information Weiterbildung für stellenlose Kader Kaderkurs für Diplombibliothekare Lehrgang Fachlehrer/-innen für Bürokommunikation	48 42 22 44 0 0 21 0 0 26
	Institut für Tourismuswirtschaft ITW	
	NDK eTourism NDK Event-Management Vorbereitungskurs auf die eidg. Tourismusexpertenprüfung Vorbereitungskurs zur höheren Fachprüfung zum dipl. Experten ÖV	0 52 0 25
	Institut für Wirtschaftskommunikation	
	NDK Kommunikation für KMU	8
	Institut für Qualitäts- und Riskmanagement	
	NDS Business Excellence NDS Risk-Management	9 9
	Weitere Kurse	
	Fachkurs für Bauverwalter Fachkurs für Steuerbeamte Vorbereitungskurs auf die Notariatsprüfung Lehrgang Verwaltungsstufe, Grundstufe Lehrgang Verwaltungsmanagement, Diplomstufe Fachseminar Mediation	0 41 0 83 58 21
	Total Studierende	2088
	Total Studierende Weiterbildungen	1423
	Besonderes	
	Im Oktober 2003 startete der neue Diplomstudiengang Tourismus und Mobilität mit zwei Klassen. Diese einzigartige Ausbildung auf Fachhochschulniveau vernetzt zwei Themenkreise auf der Basis einer betriebswirtschaftlichen Ausbildung. Der Vollzeitstudiengang dauert 6 Semester und schliesst mit dem Titel Betriebsökonom/-in FH, Studiengang Tourismus und Mobilität ab.	
	In Verbindung mit einer Fachtagung zum Thema «Wie reisen wir übermorgen? Aus- und Einblicke in die Zukunft des Tourismus» feierte im November 2003 die Fachrichtung Tourismus und Mobilität zwei Jubiläen: 10 Jahre ITW Institut für Tourismuswirtschaft und 15 Jahre Höhere Fachschule für Tourismus Luzern (HFT).	
	Das Institut für Wirtschaftsinformatik (IWK) bietet mit dem Nachdiplomkurs «Kommunikation für KMU» ein erstes Weiterbildungsangebot an. Der erste Lehrgang startete im August 2003.	
	Das Institut für Qualitäts- und Riskmanagement (IQR) (ehemals CHIQ) ist seit Januar 2003 in die Struktur der Hochschule für Wirtschaft Luzern (HSW) integriert. Das Institut profiliert sich mit den thematischen Schwerpunkten Risk-Management und Business	

Excellence. Als Hochschulinstitut ist es dem erweiterten Leistungsauftrag mit Weiterbildung, Dienstleistung und angewandter Forschung und Entwicklung verpflichtet. In enger Zusammenarbeit mit anderen Fachhochschulen, Unternehmen und öffentlicher Verwaltung fördert es die Weiterentwicklung von nachhaltigen Führungsinstrumenten.

Hochschule für Gestaltung + Kunst

Auftrag	Leistungsübersicht			
Die HGK Luzern bietet vier FH-Diplomstudiengänge an: Visuelle Kommunikation (mit den vier Vertiefungsrichtungen Illustration, Graphic Design, Video und Animation), Industrie- und Produktdesign (mit der Vertiefungsrichtung Textildesign), Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung (vormals Zeichen- und Werklehrer für den Sekundar-2-Bereich). Sie ist eine Teilschule der Fachhochschule Zentralschweiz FHZ und führt ausserdem die Fachklasse für Grafik/BMS und den Vorkurs auf Sekundarstufe 2 sowie den so genannten Grundkurs auf Tertiärstufe, der generell als erstes Jahr von vier Jahren Fachhochschul-Ausbildung gilt.	Vorkurs	105		
	Fachklasse Grafik	103		
	Grundkurs	72		
	Ästhetische Erziehung	32		
	Bildende Kunst	43		
	Textildesign	30		
	Video	25		
	Animation	13		
	Graphic Design	41		
	Illustration	39		
	Total	503		
	Herkunft			
		Luzern	Zentral-schweiz	Andere Kantone Ausland
	Nicht Fachhochschule			Total
	Vorkurs	50	13	42
	Fachklasse Grafik	46	12	45
	Grundkurs	17	4	51
	Fachhochschule			
	Ästhetische Erziehung	5	4	23
	Bildende Kunst	17	5	21
	Textildesign	14	3	13
	Visuelle Kommunikation	27	12	79
	Total	176	53	274
		35,0%	10,5%	54,5%
				100,0%

Resonderes

Die HGK Luzern legt in ihren Studiengängen grossen Wert auf die internationale Kompatibilität ihrer Lehrgänge. Deshalb dauern hier die Diplomstudiengänge in der Regel vier Jahre, wobei das erste Jahr als «Grundkurs» geführt wird. Neben der fachlichen Ausbildung sollen die Absolvierenden auch das Rüstzeug in den Bereichen soziale Kompetenz und Management beherrschen. Auch der theoretischen Bildung wird grosser Wert beigemessen. In der Kombination der Angebote positioniert sich die HGK Luzern in der künstlerisch-gestalterischen Ausbildungslandschaft der Schweiz als wichtige und eigenständige Alternative zur «Konkurrenz» andernorts, mit der jedoch über Netzwerke reger Austausch gepflegt wird. In den letzten Jahren wurde auch der Interdisziplinarität unter den FHZ-Teilschulen und der Internationalität in Form von Studierendaustausch immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Zentral- und Hochschulbibliothek

Auftrag	Leistungsübersicht
Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern trägt wesentlich zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Kultur, Wissenschaft und Forschung in Luzern und der Zentralschweiz bei, indem sie Informationen aus allen Wissenschaftsbereichen und in allen Medienformen beschafft und auf möglichst benutzungsfreundliche Weise vermittelt.	Benutzung
Sie sammelt, bewahrt und erschliesst ihre Bestände sachgerecht und gewährleistet so den Zugriff auch auf vergriffenes Material. Das kulturelle Dokumentenerbe des Kantons Luzern in den Sondersammlungen (Handschriften/Alte Drucke, Graphische Sammlung, Musik) und im Bereich Luzerner Publikationen (Lucernesia) stellt einen eigenen Schwerpunkt dar.	Ausleihen: ZHB: 146 600 Rechtsbibliothek ZHB: 4700 zusammen 151 300
Ihr Angebot macht sie durch Veranstaltungen, Ausstellungen und Betriebsführungen nach aussen bekannt und bietet Schulungen zu ihren Nutzungsmöglichkeiten an. Sie erbringt zudem zentrale Dienstleistungen für Institutionen im tertiären Bildungsbereich, insbesondere den Aufbau des regionalen Bibliotheksverbundes IDS Luzern (im Rahmen des Informationsverbundes Deutschschweiz IDS). Im Auftragsverhältnis gewährleistet sie professionelles Bibliotheksmanagement für ausgewählte Institutionen und ermöglicht so die bestmögliche Nutzung von Synergien.	<ul style="list-style-type: none"> – Andere Bibliotheken im IDS Luzern mit Ausleihe HSA: 5600 MHS: 11 700 <p>Benutzerinnen und Benutzer:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im ganzen IDS Luzern sind 31 600 Benutzerinnen und Benutzer eingeschrieben. – In der ZHB und der Rechtsbibliothek ZHB waren 12 000 Benutzerinnen und Benutzer aktiv (d.h. haben ein Buch oder ein anderes Medium ausgeliehen). – In der HSA waren 700 Personen aktiv, in der gesamten MHS 1300 Personen. <p>Eintritte:</p> <p>ZHB</p> <ul style="list-style-type: none"> – rund 253300; durchschnittlich rund 940 pro Tag – Lesesaal: 140000, durchschnittlich rund 500 pro Tag – Rechtsbibliothek ZHB: 52800, durchschnittlich 200 pro Tag <p>Die Ausleihe und Vermittlung von Büchern und anderen Informationsmedien, das Kerngeschäft der ZHB, nahm im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr 2002 zu.</p> <p>Der Gesamtbestand aller Print-Medien beträgt Ende 2003 gut 770 000 Einheiten, derjenige der Mikroformen, Tonaufnahmen und Bildddokumente rund 170 000 Einheiten. Neu gezählt werden die elektronischen Informationsmedien (CD-ROM (auch ausleihbare), lizenzierte Datenbanken und Zeitschriften): über 4000 für 2003.</p>
	<p>Besonderes und Ausblick</p> <p>Der Ausbau des IDS Luzern (Informationsverbund Deutschschweiz) stand im Zentrum des vergangenen Jahres: nach der Sicherstellung des normalen Bibliotheksbetriebes aller Fakultäten der Musikhochschule Luzern beschäftigte uns vor allem die Integration der Bibliotheken des Pädagogischen Medienzentrums Sentimatt und der Studien-Bibliothek der PHZ Luzern sowie die Bibliothek der HGK. Zudem stiess die Bibliothek der Vogelwarte Sempach zum IDS Luzern.</p> <p>Die bibliothekarische Versorgung der Universität Luzern nahm ebenfalls an Dynamik zu, konnte doch nach dem Recht auch für das Fach Soziologie der Beginn des Aufbaus mit Unterstützung des Bundes vorangetrieben werden.</p> <p>Sehr viel Kraft beanspruchte überdies die Einführung des neuen Rechnungswesens, das gleichzeitig auch als Vorbereitung für die WoV-adäquate Kostenstellenstruktur diente.</p> <p>Probleme:</p> <p>Das dringendste Problem ist nach wie vor die Raumknappheit. Einerseits mussten weitere Teile des Bestandes ausgelagert werden, und weitere Auslagerungen zeichnen sich bereits ab. Andererseits haben sich – gerade im heissen Sommer 2003 – die Schwachstellen des Hauses besonders deutlich gezeigt. Insbesondere das Magazin ist inzwischen in einem allgemeinen schlechten Zustand. Gleichzeitig aber sind Erweiterungsprojekte stark abhängig von der weiteren Planung der Universität und der Situierung von Fachhochschul-Projekten.</p>

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Auftrag

Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung stellt die Weiterbildung der im öffentlichen Dienstverhältnis stehenden Lehrpersonen der Kindergärten, der Volksschule, der Mittelschulen und der Berufsschulen sicher. Sie fördert die Fähigkeit der Lehrpersonen, Neuerungen in der Schule einzuführen und miteinander zu kooperieren. Sie bietet im Rahmen regierungsrätlicher Vorgaben Zusatzqualifikationen für bestimmte Fächer und Funktionen an. Sie stellt den Betrieb des Schulgebäudes Sentimatt sicher.

Leistungsübersicht

Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung hat ihre Leistungen in den Bereichen Berufseinführung, Kurse, Langzeitweiterbildung, Kaderbildung und Reformprojekte erbracht.

2002/2003

Kursart	Anzahl Kurse	Anzahl Kurs- halbtage	Anzahl Teil- nehmende	Anzahl Personens- halbtage
Festausgeschriebene Kurse	254	1 220	4 033	19 035
Weiterbildungswoche Frühling 2002	26	144	354	1 859
Holkurse	60	187	1 192	3 754
Initiativkurse	39	135	844	2 623
Berufseinführung	44	549	411	5 321
Vollzeitkurse	37	429	582	6 149
Kader- und Praxislehrpersonenkurse	18	162	263	2 417
Langzeitweiterbildung	5	329	70	6 299
Kurse für Mittelschullehrpersonen	32	139	863	3 178
Total	515	3 294	8 612	50 635

Besonderes

Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung hat für das Jahr 2003 neben dem konventionellen HRM-Budget erstmals auch ein WOV-Budget mit Leistungsauftrag erstellt. Die LWB erreichte die Leistungsziele vollumfänglich. Das Budget konnte eingehalten werden. Die Vorbereitungen auf die Integration in die Pädagogische Hochschule Zentral-Schweiz (PHZ) Luzern laufen. So wurde das Kurs-Generier-Verfahren mit einer Steuergruppe und einer Programmgruppe ergänzt. Es werden vermehrt länger dauernde und zusammenhängende Angebote wie Module und Nachdiplomkurse entwickelt und die einzelnen Programme angepasst.

Institut für Schulische Heilpädagogik

Auftrag

Die Dienststelle ISH betreibt die Zusatzausbildungen von Lehrpersonen für heilpädagogische Tätigkeiten im Schulbereich für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen.

Leistungsübersicht

Ausbildungsgänge	Studierende
Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik	2000–2003
	2001–2004
	2002–2005
	2003–2006
Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik für Studierende mit ZSF-Diplom	2001–2003
Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik für die Sekundarstufe I	2002–2003

Ausbildungsgang	Total pro Ausbildung	LU	RSA BKZ					RSA NW EDK			Bilaterale Vereinbarung
			NW	OW	SZ	UR	ZG	AG	BE	ZH	
SHP 2000–2003 (bis 13. 6. 2003)	21	11	2	2	2	1	3	-	-	-	-
SHP 2001–2004	26	11	3	2	4	-	3	1	-	-	2
SHP 2002–2005	40	23	3	4	2	3	4	-	-	-	1
SHP 2003–2006 (seit 28. 7. 2003)	27	10	2	2	3	1	3	-	2	-	4
SHP ZSF 2001–2003 (bis 10. 6. 2003)	21	15	2	1	-	-	3	-	-	-	-
SHP SEK I 2002–2003	19	7	2	2	4	1	2	-	-	1	-
TOTAL	154	77	14	13	15	6	18	1	2	1	7

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

Auftrag

Hauptaufgaben der Finanzverwaltung sind die Begleitung und Analyse der kantonalen Finanzpolitik, die Wahrnehmung von mittel- und längerfristigen Aspekten des Finanzhaushaltes, die Weiterentwicklung des Finanzhaushaltrechts für den Kanton und die Gemeinden und die Wahrnehmung von Aufgaben im interkommunalen Bereich/Finanzausgleich. Weiter werden Aufgaben im interkantonalen Bereich wahrgenommen wie staatliches Versicherungswesen mit Ausnahmen der Pensions- und Gebäudeversicherung, Pensionsordnung für Magistratspersonen und die Leitung des Sekretariats der Finanzdirektorenkonferenz.

Leistungsübersicht

Begleitung und Analyse der kantonalen Finanzpolitik

Das Finanzleitbild, das Sie in der Junisession 2001 zustimmend zur Kenntnis nahmen, ist wegweisend für die kantonale Finanzpolitik. Sie haben im Budget 2003 dementsprechend den Steuerfuss um $\frac{3}{20}$ Einheiten gesenkt.

Der Selbstfinanzierungsgrad soll in der Periode 2004 bis 2008 jeweils über 100 Prozent betragen. Wir sehen vor, die Verschuldung des Kantons bis Ende 2009 auf 750 Millionen Franken zu reduzieren. Als Zwischenziel haben wir uns eine Verschuldung von 900 Millionen Franken bis Ende 2007 gesetzt. Wir halten daran fest, die Steuerbelastung der natürlichen Personen an den Durchschnitt der übrigen Schweizer Kantone anzugeleichen. Nach den linearen Steuerfusssenkungen werden wir mit der ersten Revision des Steuergesetzes ab 2005 gezielt tiefere Einkommen (Familien, Rentner) entlasten und die Kapitalbesteuerung der Unternehmen spürbar reduzieren.

Die Rating-Agentur Standard & Poors hat im Spätherbst 2003 das Rating für den Kanton Luzern mit AA stabil bestätigt. Die Rating-Agentur hat diese Bewertung im Zusammenhang mit dem Rating der Luzerner Kantonalbank vorgenommen. Die Vergabe eines AA stellt eine gute Bewertung dar.

Neuer Finanzausgleich Kanton Luzern

Auf den 1. Januar 2003 trat das neue Gesetz für den Finanzausgleich in Kraft. Das Jahr 2003 muss als Übergangsjahr betrachtet werden. Das neue System wird sich im Jahr 2004 stabilisieren. Seine Wirkungen werden sich bemerkbar machen. Im Gegensatz zum alten Finanzausgleichssystem haben die von vielen Gemeinden auf das Jahr 2004 beschlossenen Steuersenkungen keine negativen Auswirkungen auf den Finanzausgleichsbeitrag. Wir werden dem Grossen Rat im Jahr 2005 einen ersten Wirkungsbericht zum neuen Finanzausgleich unterbreiten. Damit können Sie das Finanzausgleichsgesetz allenfalls auf 2007 erstmals anpassen.

Aufgabenreform Kanton/Gemeinden

Verschiedene Projektgruppen bereiten in unserem Auftrag die Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden vor. Die ersten Resultate zeigen, dass nur marginale Bereiche der Aufgabenerfüllung kommunalisiert werden können. Dies steht im Widerspruch zum ursprünglichen Ziel der Gemeindereform: «Starke Gemeinden können mehr Aufgaben selbstverantwortlich wahrnehmen».

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) und zwischen Kanton und Gemeinden sowie die bevorstehenden Steuergesetzesrevisionen hängen eng zusammen. Die NFA Bund/Kantone und die Aufgabenreform Kanton/Gemeinden greifen so stark ineinander, dass wir beide Projekte nur im Rahmen eines Gesamtpakets umsetzen können. Da gleichzeitig auch noch die Steuerreformen des Bundes und kantonale Steuergesetzesrevisionen anstehen, und die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich sein werden, müssen wir auf den Zeitpunkt der gemeinsamen Umsetzung auch eine Anpassung des Finanzausgleichs prüfen.

Finanzaushaltrecht

Wir haben Ihnen mit der Botschaft B 27 vom 14. Oktober 2003 die Totalrevision des Gemeindegesetzes unterbreitet. In diese Totalrevision miteinbezogen ist auch die Revision des Finanzaushaltrechts für die Gemeinden. Den Gemeinden soll mehr Autonomie im Bereich der Führung der öffentlichen Finanzen übertragen werden. Wir müssen der Bonität der Gemeinden die notwendige Beachtung schenken. Wir erarbeiten ein Kennzahlensystem, nach dem sich die Finanzpolitik der Gemeinden inskünftig richten soll.

Nach Verabschiedung des totalrevidierten Gemeindegesetzes durch den Grossen Rat wollen wir für die Gemeinden eine Finanzaushaltverordnung erlassen, in der die detaillierten Ausführungsbestimmungen zum Finanzaushalt enthalten sind. Wir erarbeiten ein neues Handbuch für das Finanz- und Rechnungswesen der Gemeinden. Wir begleiten die Einführung der Kostenrechnung in den Gemeinden.

Staatliches Versicherungswesen (ohne Pensions- und Gebäudeversicherungen)

Die Versicherungsbranche ist weiterhin im Umbruch. Viele Anbieter sind vom Markt verschwunden. Die Konzentration auf wenige international tätige Konzerne bedeutet für uns als Versicherungsnehmer:

- Einengung des Wettbewerbs bei den Ausschreibungen von Versicherungs-Dienstleistungen und eine
- höhere Professionalität bei den Anbietern von Versicherungs-Dienstleistungen.

Wir mussten die Einengung des Wettbewerbs bei der Neuaußschreibung von Versicherungsdienstleistungen auf das Jahr 2003 erfahren. Die vorherigen schlechten Jahre veranlassen die wenigen noch offerierenden Versicherer dazu, ihre Konditionen zu verschärfen. Sie erhöhen die Prämien. Wir sind deshalb heute mit der Kündigung von Versicherungsverträgen zurückhaltend, da wir bei einer Neuaußschreibung nicht wie vor einigen Jahren mit Kostenersparnissen, sondern mit höheren Prämien rechnen müssen.

Pensionsordnung der Magistratspersonen

Sie haben auf den 1. Juli 2003 eine neue Pensionsordnung für die Magistratspersonen erlassen. Der operative Vollzug dieser Aufgabe geht von der Finanzverwaltung nun grosstels auf die Luzerner Pensionskasse (LUPK) über. Alle aktiven und neueintretenden Magistratspersonen sind nun bei der LUPK versichert. Da die bisherige Regelung für diese Personen nicht im Kapitaldeckungsverfahren erfolgte, sondern zu einem wesentlichen Teil durch die Staatskasse im Umlageverfahren finanziert wurde, musste der Kanton per 1. Juli 2003 16,9 Millionen Franken Versicherungskapital in die LUPK einbringen.

Die Administration der per 1. Juli 2003 bereits pensionierten Magistratspersonen verbleibt bei der Finanzverwaltung.

Anlagen des Finanzvermögens

Wir haben im Jahre 2003 das Ziel, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigte Anlagen des Finanzvermögens (z.B. Liegenschaften, Beteiligungen) zu verkaufen, weiter verfolgt. Wir bereiten einen Verkauf von weiteren 10 Prozent des Aktienkapitals der Luzerner Kantonalbank vor.

Sekretariat der Finanzdirektorenkonferenz

Die Finanzverwaltung führt das Sekretariat der Finanzdirektorenkonferenz. Schwerpunkte waren 2003 das Steuerpaket des Bundes, die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA), das Entlastungsprogramm des Bundes, die neue Finanzordnung, das Nationalbankgesetz und das Nationalbankgold sowie das öffentliche Beschaffungswesen. Informationen zur FDK sind abrufbar unter www.fdk-cdf.ch.

Gesundheits- und Sozialdepartement

Departementssekretariat

Auftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Departementes. Es unterstützt den Departementsvorsteher in der Führung der Dienststellen und Anstalten, in der Bearbeitung der Geschäfte mit Bund, Kantonen und Gemeinden sowie in der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates. Es erteilt die Bewilligung für Medizinalpersonen und für die Ausübung anderer Berufe in der Gesundheitspflege. Es erteilt gesundheitspolizeiliche Bewilligungen und Bewilligungen nach Sozialhilfegesetz.

Leistungsübersicht

Gesundheitswesen

Das Hebammenwartsgeld (staatliche Pikettenschädigung für selbständig erwerbende Hebammen, die Hausgeburten leiten und Frauen im Wochenbett betreuen) wurde per 1. Januar 2003 eingeführt. Im Jahr 2003 wurden dafür 132 900 Franken ausgegeben. Seit dem 1. Januar 2003 sind die auf Kantonsebene tätigen drogentherapeutischen Institutionen gemäss Heimfinanzierungsgesetz anerkannt. Damit konnte ihre Finanzierung sichergestellt werden. Im Herbst 2003 wurde eine Arbeitsgruppe zur Optimierung der Gesundheitsförderung eingesetzt. Sie soll allfällige Lücken und Doppelprüfungen erkennen und einen Massnahmenkatalog ausarbeiten. In der Schulzahnpflege musste festgestellt werden, dass der Kariesbefall bei Kindern zunimmt. Der Kantonalszahnarzt hat sich zum Ziel gesetzt, die Prävention in Zusammenarbeit mit der kantonalen Zahnärztekammer und mit den Schulzahnärzten wieder zu verstärken, damit grosse Folgekosten, die oftmals in der Schulzahnpflege anfallen, vermieden werden können.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurde deutlich, dass die Tierseuchenkasse ohne Änderung der Beitragsregelung innert weniger Jahre leer sein würde. Daher wurde ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet und beim Bauernverband und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) in Vernehmlassung gegeben. Eine neue Regelung ist per 1. Januar 2005 geplant.

Sozialwesen

Im Oktober 2003 konnte dem Grossen Rat eine Botschaft zum Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zugeleitet werden.

Auf den 1. November 2003 konnte die Stelle für Familienfragen besetzt werden. Sie wurde beim Kantonalen Sozialamt eingerichtet, um eine optimale Vernetzung mit jenen Stellen zu erleichtern, die sich mit familienrelevanten Fragen befassen.

Die im Vorjahr eingeleitete Pflegeheimplanung wurde intensiv vorangetrieben, konnte aber aufgrund äusserer Umstände noch nicht abgeschlossen werden. Die Überweisung an den Grossen Rat ist für das dritte Quartal 2004 vorgesehen.

Die im März 2002 eingeleitete Revision des Prämienverbilligungsgesetzes blieb im ganzen Jahr aufgrund der laufenden KVG-Revision sistiert. Die Arbeit konnte gegen Ende des Jahres wieder aufgenommen werden. In der Zwischenzeit wurde auch ein Gutachten zu verschiedenen Vollzugsfragen erstellt, welches als Grundlage für die Weiterarbeit dienen wird.

Im Zusammenhang mit dem Teilprojekt Soziales der Gemeindereform 2000+ konnte im Herbst 2003 ein Echoraum mit Fachleuten und Gemeindevertretern durchgeführt werden, welcher die eingeschlagene Stossrichtung bestätigte. Im Verlauf des Berichtsjahres wurde auch klar, dass die Beurteilung der finanziellen Folgen dieses Teilprojekts in Verbindung mit der NFA des Bundes zu erfolgen hat und dass die Umsetzung mit der Einführung der NFA des Bundes synchronisiert werden muss.

Spitalwesen

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Medizin und der Pflege fliessen immer schneller in die Behandlungsprozesse ein. Das Resultat ist eine gute medizinische Versorgung, auf die die Bevölkerung im Bedarfsfall zählen kann.

Diese qualitativ hohen Leistungen der Spitäler und Kliniken haben Ihren Preis; aber nicht immer werden diese Leistungen entsprechend dem Ressourceneinsatz abgegolten. Dank dem medizinischen Fortschritt können Patientinnen und Patienten die Spitäler früher als bisher verlassen oder bislang stationär durchgeführte Eingriffe können dank fortschrittlicher Technologien ambulant durchgeführt werden. Der «Mehrwert» eines durchaus erwünschten, möglichst kurzen Spitalaufenthaltes fällt in der Regel aber nicht beim Spital an, wohl aber der entsprechend hohe Aufwand eines möglichst kurzen, dafür aber kostenintensiven Aufenthaltes.

Diese Kostenentwicklung und die engen Budgetvorgaben führten im Frühling 2003 zu einem vom Gesundheits- und Sozialdepartement verordneten Stellenstopp in den Spitäler und Kliniken. Mit dieser Massnahme konnte der Personalaufwand (abgesehen von den strukturellen Lohnanpassungen aus der Besoldungsrevision) stabilisiert werden. Weiter stiegen jedoch die Kosten im Bereich des medizinischen Bedarfs (Implantate usw.). Nach wie vor bereitet den Spitäler die «Ertragsseite» Probleme. Im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung übernimmt der Kanton wesentlich mehr Kosten als die Krankenversicherer. In den Verhandlungen kommt erschwerend hinzu, dass der Tarifentscheid 2001 für grundversicherte Patientinnen und Patienten beim Bundesrat noch immer hängig ist. Von diesem Entscheid abhängig ist auch der provisorisch festgelegte Tarif 2002. Auf einen Tarif 2003 für grundversicherte Patientinnen und Patienten haben sich Spitäler und Krankenversicherer nach harten Verhandlungen geeinigt.

Im Juni 2003 haben wir mit dem Projekt «Planung Gesundheitsversorgung/Spitalplanung» begonnen. Das Projekt soll bis Mitte 2004 abgeschlossen werden.

Im Dezember 2003 konnten die Tamed Tarifverhandlungen mit Santésuisse Zentralschweiz nach mehr als einjähriger, anspruchsvoller Verhandlungsdauer für die öffentlichen Spitäler und Kliniken des Kantons Luzern abgeschlossen werden. Somit sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einführung des neuen Tarifwerkes per 1. Januar 2004 in den öffentlichen Spitäler und Kliniken gegeben.

Dank dem klaren Ja in der Volksabstimmung konnte Mitte 2003 der Betrieb der Zentralsterilisation durch die Firma SteriLog auf dem Areal des Kantonsspitals Luzern in Betrieb genommen werden. Es handelt sich dabei um eine zukunftsgerichtete Partnerschaft, die im Zug der Diskussionen um BSE und Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (und der damit zusammenhängenden Diskussion um die Höhe der Haftpflichtprämien) bei der Sicherheit der Patientenversorgung immer mehr Gewicht erhält. Mit dieser wegweisenden Zusammenarbeit können die öffentlichen Spitäler des Kantons Luzern beziehungsweise deren Patientinnen und Patienten auf eine Sterilgutversorgung auf hohem Niveau zählen.

Verschiedene wichtige Projekte wurden im Jahr 2003 bearbeitet, realisiert oder eingeleitet. So unter anderem:

- Massgebliche Mitarbeit bei der Gründung der Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe ZIGG. Mehr als 210 Betriebe mit über 19 000 Mitarbeitenden und rund 3000 Ausbildungsplätzen der Bereiche Spitäler/Kliniken, Alters- und Pflegeheime und Spitex haben sich darin zusammengeschlossen.
- Verbesserung der neurotraumatologischen Versorgung am Kantonsspital Luzern.
- Abschluss Vorprojekt für neue Leitungs- und Organisationsstrukturen der öffentlichen Spitäler und Kliniken am Beispiel des Kantonsspitals Luzern.
- Nachfolgeregelungen in den Spitalleitungen des KSL und KSSW.

Zu den baulichen Veränderungen an unseren Spitäler verweisen wir auf die Berichte des Finanzdepartementes, Amt für Hochbauten und Immobilien.

Rechtsdienst

Die Verordnung des Bundesrates über den Zulassungsstopp ist noch in Kraft. Allerdings hat sich die Anzahl der Gesuche um Erteilung einer Praxisbewilligung und Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gegenüber dem Vorjahr ungefähr auf die übliche Anzahl vor dem Zulassungsstopp eingependelt. Im Jahr 2003 stellten noch 22 Ärzte ein entsprechendes Gesuch. Im Vorjahr waren es 78. Das Departement erteilte 18 Kassenzulassungen.

Im Jahr 2003 passte der Regierungsrat die Taxverordnungen I und II an. Zum einen erhöhte er die Tarife. Zum anderen waren Änderungen infolge der Einführung von Tamed auf den 1. Januar 2004 notwendig. Weiter wurden eine Schulverordnung und zwei Schulreglemente angepasst. In der Verordnung über die Berufe der Gesundheits-

pflege wurden die Einzelheiten des Hebammenwartgeldes geregelt. Die Sozialhilfeverordnung wurde wegen der Bestimmung über den Lastenausgleich des Sozialhilfegesetzes geändert. Ergänzt wurde auch die Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Tierseuchen. In der Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel wurde eine Bestimmung über den Hanfanbau aufgenommen. Schliesslich legte der Regierungsrat in der Prämienverbilligungsverordnung den variablen Einkommenssatz für den Anspruch auf Prämienverbilligung für das Jahr 2004 neu fest.

Beim Departement gingen im Jahr 2003 51 Beschwerden ein. Davon betrafen 20 Beschwerden Lohneinreihungen wegen des neuen Personalrechts. Erledigt werden konnten 41 Beschwerden. Ein Verfahren wurde sistiert. Am Jahresende waren insgesamt 35 Beschwerden pendent.

Zudem hatte der Regierungsrat infolge der Einführung von Tarmed verschiedene Starttaxpunktwerte zu genehmigen beziehungsweise festzusetzen.

Schliesslich erarbeitete der Rechtsdienst Entwürfe zu einem neuen Gesundheitsgesetz und zu einem neuen Spitalgesetz. Weiter musste ein Teil der Anstellungsbedingungen von 98 Kaderärztinnen und -ärzten auf den 1. Juli 2003 angepasst oder verlängert werden.

Organisation und Informatik

Das Jahr 2003 stand für die Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartementes ganz im Zeichen der Konsolidierung und Standardisierung der Informatik-Infrastruktur. Mit der Beschaffung von zentralen Infrastrukturen für die elektronische Datenablage konnte eine einheitliche Basis dafür gelegt werden. Der erforderliche Betriebssystemwechsel von Windows NT auf Windows XP ist im Departementssekretariat mit Erfolg durchgeführt worden. Die übrigen Dienststellen werden im Frühjahr 2004 folgen.

Durch einen Regierungsratsbeschluss werden den kantonalen Heilanstalten neu mehr Freiräume bei der Ausgestaltung der Informatikanforderungen zugestanden. Das Informatik-Kompetenzzentrum für die kantonalen Spitäler (SPIZ) hat im 2003 somit klare Rahmenbedingungen erhalten, mit denen sich spitalspezifische Informatikbedürfnisse besser abgrenzen und realisieren lassen.

Kantonsärztlicher Dienst

Auftrag

Die Kantonsärztin erfüllt die ihr durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt ist der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Zu den kantonal geregelten Aufgaben gehören die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsbewilligungen und Aufsichtskommissionen), die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie Prävention und Gesundheitsförderung. Die Kantonsärztin berät die Regierung in medizinischen Belangen, hat Einsatz im Sanitätsrat und in den Aufsichtskommissionen der Spitäler und Kliniken. Sie erteilt Kostengutsprachen für ausser-

Leistungsübersicht

Ärztliche und alternativmedizinische Praxisbewilligungen

Die an Ärzte erteilten Praxisbewilligungen reichten 2003 nicht an die Spitzenzahl von 2002 (Folge von Reaktionen im Vorfeld des Zulassungsstopps) heran. Allerdings haben bis heute einige dieser Ärzte mit einer Praxisbewilligung aus dem Jahre 2002 immer noch keine Praxis eröffnet. Dafür wurden im Jahr 2003 viele Assistenten-Bewilligungen ausgestellt. Auch die alternativmedizinischen Praxisbewilligungen stiegen 2003 auf einen Höchststand.

Ausserkantonale Hospitalisationen

Die Gutsprachen, die Ablehnungsquote (rund 40%) und die Gesamtzahl an regulären Gesuchen stabilisierte sich 2003 bei den Hospitalisationen. Die Kosten konnten auf 2 Millionen weniger als 2002 gehalten werden. Neu mussten aufgrund eines Urteils des Versicherungsgerichts 301 ambulante ausserkantonale Konsultationen bezahlt werden; diese brachten dem Kantonsärztlichen Dienst viel zusätzlichen Aufwand; die Kosten fallen jedoch in erster Linie bei den Hospitalisationen an.

kantonale Hospitalisationen nach Art. 41.3 KVG. Zudem unterstehen ihr die kantonale Stelle für Gesundheitsförderung sowie die kantonale Beauftragte für Suchtfragen.

Die kantonale Stelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle für Gesundheitsförderung und Prävention. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungs- und Präventionsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung und Prävention.

Die Beauftragte für Suchtfragen fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der drogenpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Kosten total (in Mio. Fr.): 13,31

Gesuche total	Rückweisung (nicht Art. 41.3 KVG)	reguläre Gesuche
3941	692	3249
Hospitalisationen:		Kostengutsprachen: 1788
Ambulante Konsultationen:		Ablehnungen: 1160
		301

Schwangerschaftsabbruch

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche im Kanton Luzern schwankt seit Jahren um 400. Ab 1. Oktober 2002 wurde der Schwangerschaftsabbruch nach Annahme der Fristenlösung neu geregelt. Ausgebaut wurden die Informations- und Beratungsmöglichkeiten für ungewollt schwangere Frauen, die auch vermehrt genutzt wurden. Die vom Gesetz gleichzeitig eingeführte Meldepflicht soll neben dem Monitoring der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche auch Ansatzmöglichkeiten für Präventionsangebote liefern. Für das Jahr 2003 erfolgten 420 Meldungen von Schwangerschaftsabbrüchen. Die Meldungen erfolgen anonym.

Infektionskrankheiten

Tuberkulose

Mit der Lungenliga Luzern wurde während des Jahres 2003 eine Leistungsvereinbarung über die Delegation der Umgebungsuntersuchungen unterzeichnet. Diese Vereinbarung kam erstmals voll zum Tragen. Im Jahr 2003 wurden dem Kantonsärztlichen Dienst 25 neue Tuberkulosefälle im Kanton Luzern gemeldet. Bei 15 Fällen musste eine Umgebungsuntersuchung durchgeführt werden. Angesteckte Personen erhielten eine präventive Chemotherapie.

Aids

Die Zahl der Neuinfektionen mit Aids (grössere Zahl positive HIV-Tests) ist im Jahr 2003 auch im Kanton Luzern erneut angestiegen. Die Situation für die ganze Schweiz zeigt in dieselbe Richtung. Die Aidsprävention darf nicht Opfer des eigenen Erfolgs werden, muss sich aber auch auf die neuen Risikosituationen bei Homosexuellen und auf Migranten aus der Subsahara ausrichten.

Jahr	Neuinfektionen (HIV-positiv)	Neue Aidserkrankungen	Aids-Patienten (am 31.12.03)
2003	21	5	50

Schweres akutes respiratorisches Syndrom SARS

Im Frühjahr 2003 wurden alle Ärzte im Kanton Luzern über das Vorgehen bei SARS-(Verdachts)fällen informiert. Glücklicherweise ist die Schweiz und damit auch der Kanton Luzern von SARS verschont geblieben. Die Verdachtsfälle konnten in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft und dem Bundesamt für Gesundheit BAG kompetent und effizient geklärt werden. Ein Update im Herbst (vor Beginn Grippeaison) thematisierte zuhanden der Ärzteschaft erneut die notwendige Unterscheidung zwischen Grippe und SARS sowie das Vorgehen.

Norovirenausbrüche

Im Herbst wurde in einem Pflegeheim im Kanton Luzern ein Norovirenausbruch gemeldet. Diese rasant verlaufende Magen-Darm-Grippe befiel 50 Prozent des Pflegepersonals und knapp 50 Prozent der Pflegeheiminsassen. Durch konsequente Isolation, Ausschluss von erkranktem Personal bis 2 Tage nach Heilung sowie konsequenter Desinfektion und Reinigung konnte der Ausbruch in gut einer Woche unter Kontrolle gebracht werden. Norovirenausbrüche sind immer wieder eine Gefahr für die Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebsablaufs und müssen konsequent angegangen werden. Mit der gleichen Problematik musste sich auch das Kinderspital befassen. Dort konnte die Situation in enger Zusammenarbeit mit dem Infektiologen des Kantonsspitals bewältigt werden.

Meningokokken

Die Häufung von Meningokokkenfällen im Frühjahr hat sich zum Glück im Verlauf des Jahres 2003 nicht wiederholt. Das Management im Umfeld von invasiven Meningokokken-Erkrankungen wurde überarbeitet und mit schriftlichem Material für Eltern und

mit Vorlagen für Kantonsärztin und Schulärzte ergänzt. Dies ermöglicht ein schnelles und effizientes Arbeiten zum Schutz der betroffenen Kontaktpartner und verhindert eine Weiterübertragung.

Keuchhustenausbruch

Im Herbst 2003 wurden über 20 Pertussiserkrankungen im Kanton Luzern gemeldet, 15 davon aus dem Entlebuch. Junge nicht immune Kinder und Säuglinge sind besonders durch eine nachlassende Impfbereitschaft gefährdet.

Kantonale Stelle für Gesundheitsförderung

Aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses startete eine Projektgruppe unter der Leitung der Stelle für Gesundheitsförderung mit dem Auftrag, Empfehlungen zur Optimierung, Koordination und Vernetzung der im Gesundheitsbereich tätigen verwaltungsinternen und -externen Stellen zu erarbeiten.

In Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Obwalden/Nidwalden und dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband wurde das Angebot «Pausenkiosk» neu überarbeitet und unter dem Titel «Znuni-Määrt» lanciert.

Verschiedene Anlässe dienten einer weiteren Etablierung der Gesundheitsförderung in der Bevölkerung, zum Beispiel «Znuni-Määrt», die «LUGA» mit einem eigenen Stand zum Thema «natürlich, gesund und sinnlich», verschiedenstliche Referatstätigkeit, eine Tagung zu «Gesundheitsförderung im Alter» sowie eine Vortragssequenz für eine Gruppe von Fachpersonen für Regionalprodukte.

In Kooperation mit verschiedenen Fachstellen fanden zwei Foren zu aktuellen Themen statt. Eine Umfrage bei den 1200 Empfängerinnen und Empfängern der seit Jahren von der Gesundheitsförderung herausgegebenen Zeitschrift «Info Gesundheit» ergab viele positive Rückmeldungen und bestätigte das bestehende Konzept.

Beauftragte für Suchtfragen

Unter der Leitung der Beauftragten für Suchtfragen erarbeitete die kantonale Kommission für Suchtfragen das Konzept «Suchtprävention und Suchthilfe», das vom Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Die Beauftragte für Suchtfragen prüfte bei den kantonalen Wirteprüfungen das Fach Suchtprävention inklusive Alkoholgesetzgebung und referierte an der Zentralschweizerischen Polizeischule (ZSPS) über sucht- und drogenrelevante Fragestellungen, Schwerpunkt Überlebenshilfe.

Im Fachausschuss illegale Drogen, in der Interessengemeinschaft Überlebenshilfe IGÜ und in der Drogenkonferenz auf Behördebene wurde die Schaffung eines so genannten Fixerraums diskutiert. Die Arbeiten werden fortgeführt.

Die Verteilung des Alkoholzehntels erfolgte wiederum in Zusammenarbeit mit dem Departement und der Stelle für Gesundheitsförderung, gestützt auf die von der Regierung gutgeheissen Kriterien.

Kantonsapotheke

Auftrag

Der Kantonsapotheke überwacht den gesamten Heilmittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Zudem sorgt er dafür, dass die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandels-

Leistungsübersicht

Kernaufgaben

Bewilligungswesen

Die Inspektionen sowie die Vorbereitung sämtlicher Bewilligungen für die im Gesamtauftrag aufgeführten Betriebe stellen die Hauptbeschäftigung des Kantonsapothekers dar. Die Inkraftsetzung der bilateralen Verträge mit der EU Mitte 2002 hat auf die Bewilligungspraxis Auswirkungen gehabt. Zunehmend beantragten ausländische Staatsbürger mit ausländischen Diplomen eine Bewilligung für eine pharmazeutische Tätigkeit.

betriebe inspiziert werden und über eine gültige Bewilligung verfügen. Er ist im Weiteren zuständig für den Vollzug der eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzgebung. Er ergreift Massnahmen gegen den verbotenen Handel mit Heilmitteln oder den Handel mit nicht zugelassenen Heilmitteln und wenn die Gesundheit durch Heilmittel gefährdet ist.

Er betreut sämtliche kantonalen Spitäler (ausser das Kantonsspital) im pharmazeutischen Bereich, inklusiv die Leitung der Arzneimittelkommission im Kantonale Spital Sursee-Wolhusen (KSSW) sowie die periodische Herausgabe des Arzneimittelbulletins. Er leitet im Namen des Departementes die Luzerner Rumänienhilfe und nimmt als Kantonsvertreter Einsitz im Stiftungsrat des Blutspendedienstes SRK der Zentralschweiz. Zur Dienststelle Kantonsapotheke gehören zudem der Fachbereich Koordinierter Sanitätsdienst (KSD) sowie die Stelle für Chemikalien und Erzeugnisse.

Der Koordinierte Sanitätsdienst ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses beziehungsweise einer Katastrophe.

Die Stelle für Chemikalien und Erzeugnisse ist die Kantonale Fachstelle für Chemikalien und Erzeugnisse im Kanton Luzern. Sie berät und kontrolliert, führt Marktkontrollen durch und übernimmt neu Vollzugsaufgaben im Bereich der Gefahrgutbeauftragtenverordnung.

Sie unterstützt Organisationen bei der Vorsorge und Bewältigung von Chemieereignissen und leistet Schulen und Privatpersonen beim Umgang mit Chemikalien und Erzeugnissen fachlichen Beistand.

keit. Bis eine Bewilligungspraxis gefunden wurde, mussten ausgedehnte juristische Abklärungen gemacht werden. Für die im Gesamtauftrag erwähnten Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe veranlasste der Kanton die Inspektionen im Rahmen der neuen Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektors. Die Bewilligungen erteilt die Swissmedic.

Pharmazeutische Betreuung der Spitäler

Die Betreuung wird vor allem im KSSW wahrgenommen. Für die Arzneimittelkommision wurde das Geschäftsreglement verabschiedet. Damit werden die Aufgaben der Kommission klar definiert und ihre Arbeit transparent gemacht. Vor Ende Jahr hat die Swissmedic ein Grundsatzpapier veröffentlicht, das die frühere Rabattpraxis in den Spitäler wieder zulässt. Für die Finanzen der öffentlichen Spitäler ist diese Vorgabe sehr wichtig.

Koordinierter Sanitätsdienst (KSD)

Folgende Schwerpunkte prägten das Jahr 2003:

- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zwecks Erarbeiten von Bericht und Gesetz zum Bevölkerungs- und Zivilschutz inkl. Vernehmlassung,
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Übung «Lohengrin» vom 20. Juni 2003,
- Organisation (zusammen mit Rettungsdienst/144) Innerschweizer Symposium vom 15. November 2003,
- Organisation (zusammen mit Vertretern der Landeskirchen) 3. Grundkurs Notfallseelsorge (NFS) vom 20. und 21. November 2003,
- Umsetzung Konzept Psychische Erste Hilfe (PEH) bei Zivilschutz und Samaritervereinen,
- Bewirtschaftung und Koordination NFS, PEH und Einsatzleiter Sanität.

Stelle für Chemikalien und Erzeugnisse

Bewilligungen

Im Kanton Luzern arbeiten und/oder handeln über 3000 Organisationen mit giftigen Produkten.

2010 Betriebe sind im Besitz einer durch die Stelle für Chemikalien und Erzeugnisse ausgestellten Giftbewilligung. Wir schätzen, dass mehr als 200 Betriebe im Kanton Luzern gefährliche Stoffe in grösseren Mengen verladen und/oder transportieren.

Im Weiteren wurden durch die Stelle bisher 1268 Fachbewilligungen ausgestellt, welche die Bewilligungsinhaber ermächtigen, mit bestimmten umweltgefährlichen Stoffklassen (z. B. Pflanzenschutzmittel, Kältemittel, Holzschutzmittel) zu arbeiten.

Beratung und Inspektionen

Die Stelle unterstützt und überwacht meldepflichtige Institutionen und Bewilligungsinhaber beim Herstellen, Verarbeiten, Aufbewahren, Verwenden, Einführen, Abgeben, Befördern, Verpacken, Laden, Entladen, Versenden, Anbieten, Beschriften, Verkaufen und beim Beseitigen von «gefährlichen» Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Ihre fachliche Beratung stellt sie sowohl den Einsatzwehren, den Gemeinden, dem kantonalen Krisenstab, anderen Dienststellen und in beschränktem Ausmass Privatpersonen und weiteren Institutionen zur Verfügung.

Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung

Ziel der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV) ist die Verminderung von Gefahren beim Umgang mit gefährlichen Gütern durch Ausbildung und Einsatz eines Gefahrgutbeauftragten. Die Verordnung gilt seit Januar 2003 vollumfänglich. Der Vollzug der GGBV wurde auf den 1. Juli 2003 der Dienststelle Kantonsapotheke übertragen.

Inzwischen wurden 244 Betriebe mit Giftbewilligung und 106 Transportunternehmen, also insgesamt 350 Betriebe angeschrieben und mit den Aufgaben und Pflichten der neuen Verordnung vertraut gemacht. Während einige Betriebe noch genauere Abklärungen treffen müssen, haben 172 Unternehmen einen Gefahrgutbeauftragten gemeldet. 70 Betriebe gaben an, dass sie nicht unter die neue Verordnung fallen. Es wird je-

doch davon ausgegangen, dass mehr als die Hälfte dieser Betriebe einen Gefahrgutbeauftragten gemäss GGBV einsetzen müssen. Bereits im Dezember wurden die ersten Testkontrollen durchgeführt. Ab Januar 2004 wird voraussichtlich der normale Inspektionsbetrieb aufgenommen.

Die Zentralschweizer Giftsammelkampagne

In einer breit abgestützten Kampagne, an der sich alle Drogerien und Apotheken sowie die Kantone und Umweltberatungsstellen der Zentralschweiz beteiligt haben, wurde die Bevölkerung aufgefordert, Gifte aus Haushaltungen einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Kampagne war erfolgreich. Die Rekordhöhe von 62 000 kg Giftabfällen aus Haushaltungen wurden durch die 92 öffentlichen Giftsammelstellen im Kanton Luzern zusammengetragen.

Kantonszahnarzt

Auftrag

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, das Kantonale Sozialamt und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes. Er ist fachtechnischer Berater des Gesundheits- und Sozialdepartementes und Verbindungsperson zur Zahnärztekasse.

Leistungsübersicht

Immer mehr Patientinnen und Patienten sind bei ihrer zahnärztlichen Behandlung auf öffentliche Unterstützungsleistungen angewiesen. In der Berichtsperiode wurden für das Kantonale Sozialamt und die Ausgleichskasse rund dreitausend Begutachtungen von Kostenvoranschlägen durchgeführt. Bei Unstimmigkeiten im Rahmen der Schulzahnpflege wurden in allen Fällen gütliche Lösungen gefunden.

Bei ausgewiesinem Praxisbedürfnis konnten in allen Fällen junge Zahnärztinnen und Zahnärzte mit eidgenössischem oder gleichwertigem EU-Diplom gefunden werden. Die Versorgungslage im gesamten Kantonsgebiet ist sehr gut. Notstandsgebiete gibt es im Kanton Luzern nicht.

In Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Prophylaxehelperin und der Luzerner Zahnärztekasse wurden zwei Fortbildungskurse für Schulzahnpflegehelperinnen, Schulzahnärztinnen und -zahnärzte durchgeführt. In den meisten Schulen des Kantons wurden fünf Prophylaxe-Lektionen pro Klasse gehalten.

Untersuche, Behandlungen und Kosten der Schulzahnpflege, Schulzahnpflegehelperinnen (SZPH) in den Gemeinden

Schuljahr	Untersuche Total	Behandlungen notwendig Anzahl	In % aller Untersuche	Durchschnittl. Kosten pro Kind in Fr.	Schulzahnpflege- helperinnen	Gemeinden ohne SZPH
2001/2002	34 059	15 378	45,15	180.07	123	8
2002/2003	34 439	14 880	43,21	188.65	129	5

Kantonales Laboratorium

Auftrag

Das Kantonale Laboratorium basiert auf der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung und hat einerseits mit Inspektionen von Lebensmittelbetrieben sowie anderseits mittels Untersuchungen von Proben für die Lebensmittelsicherheit (Schutz vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung) der Konsumentinnen und Konsu-

Leistungsübersicht

Untersuchungen und Beanstandungen, die der Lebensmittelgesetzgebung unterstehen

Jahr	Nahrungs- mittel	Untersue- chen Proben	Beanstandete Proben	Genussmittel ¹	Untersue- chen Proben	Beansande- te Proben	Gebrauchs- gegenstände ²	Untersue- chen Proben	Beanstandete Proben
2003	6822	783		96	16		76	16	

¹ alkoholische Getränke, Tabak und andere Rauchwaren

² Bedarfsgegenstände (Verpackungsmaterial, Kunststoffe, Geschirr), kosmetische Mittel, Spielzeug, Malfarben

menten zu sorgen. Im Zusammenhang mit diesen Kontrolltätigkeiten werden auch verschiedene Aufgaben aus der Landwirtschaftsgesetzgebung (Bioverordnung, Schutz geschützter Bezeichnungen [GUB/GGA-Verordnung] und landwirtschaftliche Deklarationsverordnung) wahrgenommen.

Mit Inspektionen kontrollieren und überwachen die kantonalen Lebensmittel- und Trinkwasserinspektoren unterstützt durch die Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure Lebensmittelbetriebe (Produktionsbetriebe, Wasserversorgungen, Restaurants und Lebensmittelgeschäfte). Inspiziert werden gestützt auf die kantonale Bäderverordnung auch öffentliche Badebetriebe mit künstlichen Becken.

Zur Untersuchung gelangen Proben von Lebensmitteln, Wasser und Gebrauchsgegenständen, verschiedene Proben für Spezialuntersuchungen im Auftrag von Strafverfolgungs- und Umweltschutzbehörden sowie Wasserproben aus künstlichen Becken.

Untersuchungen von Proben, die nicht der Lebensmittelgesetzgebung unterstehen

Jahr	Nicht Trinkwasser	Proben nach Stoffverordnung; Umweltproben	Hygiene-Proben	Betäubungsmittel	interne Proben
2003	1554	22	10	277	218

Inspektionen in Lebensmittelbetrieben

Jahr	Inspektionen	Beanstandungen
2003	2072	831

2003 war für das Kantonale Laboratorium ein Jahr der verstärkten Zusammenarbeit. So wurde ausgehend von Arbeiten des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) die Zusammenarbeit einerseits mit den verschiedenen Bundesämtern verstärkt, so mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) und dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) sowie andererseits die interkantonale Zusammenarbeit der 20 kantonalen Laboratorien in verschiedenen Projekten.

- Rohe tierische Lebensmittel stellen die Lebensmittelgruppe mit den grössten Gesundheitsrisiken dar. Dementsprechend sind in diesem Bereich Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung in der gesamten Kette von der landwirtschaftlichen Produktion (Futtermittel, Medikamente, Pflanzenschutzmitteleinsatz, Böden) bis zur Abgabe an die Konsumentenschaft (Verbraucher) zwingend erforderlich. So verlangt zum Beispiel auch die EU, dass das Lebensmittelhygienerecht um ein Instrument nach dem Prinzip «vom Hof auf den Herd» erweitert wird.
- Um in diesem Sinn die Lebensmittelsicherheit in der Schweiz gegen aussen belegen zu können, stellte das BVet 2003 erstmals in Zusammenarbeit mit dem BLW und dem VKCS ein Monitoringprogramm zur Untersuchung von Milch und Milchprodukten inklusive des eingesetzten Wassers zusammen. Die Probenahmen und Untersuchungen wurden von verschiedenen kantonalen Laboratorien, darunter auch von unserer Dienststelle, gegen Bezahlung des halben Tarifs durchgeführt. Die Resultate werden durch das BVet im Jahr 2004 veröffentlicht werden.
- Auch im Bereich Fleisch und Fleischerzeugnisse kamen ähnliche Projekte zur Anwendung. Einerseits waren wir wiederum gegen Bezahlung an Untersuchungen von risikobasiert erhobenen Importprodukten im Auftrag des BVet beteiligt und andererseits führten wir vermehrt Untersuchungen im Auftrag des Kantonalen Veterinäramtes durch.
- Im Bereich der durch das BAG zu betreibenden Grenzkontrolle von importierten Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen konnten wir an einem Untersuchungsprogramm zur Überwachung des neu eingeführten Grenzwertes für Urethan (Ethylcarbamat) bei Spirituosen teilnehmen. Dabei fanden wir unter anderem bei einem spanischen Kirsch mehr als das Zwei- bis Zehnfache dieses kanzerogenen Inhaltsstoffes; dies entgegen den Zusicherungen des Herstellers.

Im eigenen Arbeitsbereich führten wir den «Dauerbrenner» bakteriologische Schlagrahmcontrollen derart durch, dass wir die Wirkung unserer Arbeit nachweisen konnten: Schon 2001 führten wir in Zusammenarbeit mit den kantonalen Laboratorien FR, SO, SG und BE Schlagrahmuntersuchungen durch. Ziel war dabei nicht nur den bakteriologischen Status der Proben zu beurteilen, sondern auch allfällige Zusammenhänge zwischen Probenqualität, verwendeter Gerätschaften und Einhaltung der Gerätevorschriften zu prüfen. Damals wurden 83 Proben untersucht; davon mussten 67 Prozent beanstandet werden.

In diesem Jahr haben wir dieselben Betriebe nochmals überprüft. Dabei wurde auch nachgefragt, ob die verantwortliche Person und/oder das Gerät gewechselt wurde.

Obwohl auch 2003 die Situation mit 52 Prozent Beanstandungen bei 73 Proben aus 73 Betrieben immer noch nicht befriedigt, durften wir doch eine gewisse Wirkung unserer Arbeiten feststellen. 83 Prozent der Verantwortlichen waren noch dieselben wie 2001; 28 Prozent haben aber ihr Gerät ausgewechselt. Von den neuen Verantwortlichen änderten 31 Prozent das Herstellungsverfahren. Generell stellten wir fest, dass die Verwendung von Schlagrahmautomaten von 80 auf 65 Prozent abgenommen hat und diese vielfach Problem behafteten Geräte durch Dressiersack oder Dosenrahm ersetzt worden sind.

Im Berichtsjahr wurden unter anderem auch 24 Luzerner Weine untersucht. Die Resultate bezüglich der Zusammensetzung und der Rückstände zeigten, dass im Kanton aus lebensmittelchemischer Sicht korrekte Weine hergestellt werden. Einzig die geforderte Genauigkeit der Deklaration des Alkoholgehaltes auf der Etikette scheint einigen Herstellern Mühe zu bereiten. Auch stellten wir fest, dass verschiedentlich noch Silbersalze zur Behandlung von Weinen eingesetzt wurden. Wir haben die entsprechenden Produzenten darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren ab 2004 verboten ist.

Als Folge krankheitsbedingter Ausfälle und der Trockenheit im Sommer (Wasserproben!) untersuchten wir gegenüber dem Vorjahr weniger Proben, welche allerdings teilweise auch vielfältiger (mehrere Parameter pro Probe) untersucht wurden. Von den Amtsstatthalterämtern erhielten wir rund 100 Proben mehr von Betäubungsmitteln zur Untersuchung. Schliesslich resultierte gegenüber 2002 eine um 4 Prozent tiefere Probenzahl.

Kantonales Veterinäramt

Auftrag

Das Kantonale Veterinäramt ist in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelhygiene und Tierarzneimittelwesen tätig. Zur Hauptsache sorgt es für den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen auf diesem Gebiet und setzt sich damit für die Gesundheitshaltung und das Wohl der Tiere sowie den Schutz des Menschen vor Gesundheitsschädigung und Täuschung ein.

Leistungsübersicht

Tiergesundheit

Im Bereich Tiergesundheit geht es primär darum, den hohen Gesundheitsstatus unseres Viehbestandes durch wirksame Prävention aufrechtzuerhalten. Geeignete Mittel dazu sind die Kontrolle des gesamten Tierverkehrs sowie eine jährliche Überwachung durch Stichproben und wissenschaftliche Dokumentierung der Gesundheit der Tierbestände. Die Überwachung und Bekämpfung von Krankheiten, die auf den Menschen übertragbar sind, erfordern besondere Beachtung. Auch der Gefahr der Einschleppung von gefürchteten Seuchen wie Maul- und Klauenseuche oder Schweine- und Geflügelpest durch den zunehmenden internationalen Handel und den damit verbundenen Tier-, Waren- und Personenverkehr sowie dem stetig steigenden Import von Tieren muss Rechnung getragen werden.

Im Bereich Import/Export musste die Kontroll- und Überwachungstätigkeit dem Inhalt der bilateralen Verträge und dem Resultat der Bereinigung offener Fragen im gemischten Veterinärausschuss Schweiz-EU angepasst werden. Die administrative Abwicklung des Import/Export setzt ein professionelles Know-how des Veterinärdienstes voraus. Dieses wurde weiter verbessert.

Die vorgeschriebenen und risikobasiert durchgeführten Stichprobenuntersuchungen bezüglich der auszurottenden Seuchen BSE, IBR und EBL der Rinder, Brucella melitensis bei Schafen und Ziegen, CAE der Ziegen sowie der Aujeszky'schen Krankheit (Pseudowut) bei Schweinen ergaben im Jahr 2003 durchwegs günstige Resultate.

Die Ausrottung von BSE in der Schweiz machte im letzten Jahr weniger deutliche Fortschritte als erwartet. Es wurden 2003 noch 21 BSE-Fälle (2002: 24) registriert. Weshalb sich der Rückgang der BSE-Fälle im vergangenen Jahr abgeschwächt hat, wird untersucht. Im Kanton Luzern war 2003 nur noch ein BSE-Fall zu verzeichnen (2002: 2 Fälle).

Bezüglich des Sanierungsprogramms zur Bekämpfung der ansteckenden Lungenentzündungen EP und APP bei Schweinen sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. Die Meldepflicht für diese Seuchen gilt aufgrund der geänderten Tierseuchenverordnung ab dem 1. Mai 2003 in der ganzen Schweiz. Die Überwachung wurde intensiviert und die Bekämpfung vereinheitlicht. Die Bewältigung der grossen Anzahl von über 1000 EP-Seuchenverdachtsfällen war eine enorme Herausforderung. Es spricht für den grossen Fortschritt in der Bekämpfung dieser Seuche, wenn bei verstärkter Überwachung der rund 3000 Schweinebetriebe im Kanton lediglich 18 EP-Seuchenfälle (0,6%; CH: 2,2%) aufgetreten sind. Unter diesen befinden sich nur rund 0,3 Prozent (2002: 0,7%;) aller 1600 Zuchtbetriebe. Die Überwachungs- und Bekämpfungskosten für diese Seuche sind allerdings gegenüber dem Vorjahr vor allem wegen höheren Laibkosten um über 90 Prozent gestiegen.

Die vom Bund vorgeschriebene Kontrollarbeit der amtlichen Tierärzte auf rund 550 Betrieben (10% gemäss Vorschrift EU) in den Bereichen Tiergesundheit, Tierverkehr und Aufzeichnung über den Medikamenteneinsatz wurde auftragsgemäss erfüllt. Die Kontrolleure konnten im vergangenen Jahr erfreuliche Fortschritte vermerken. Die Beanstandungen sind in den meisten Bereichen deutlich zurückgegangen.

Immer weniger können die Tiergesundheitskosten durch die Einnahmen gedeckt werden. Im Jahr 2003 mussten trotz massiven Sparmassnahmen und höheren Gebühreneinnahmen rund 600 000 Franken aus dem Tierseuchenfonds zur Bewältigung der vielfältigen und wichtigen Aufgaben in den Bereichen Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung entnommen werden. Es sind wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen, um ein Absinken des Tierseuchenfonds auf ein unverantwortbares Niveau zu verhindern.

Auch im vergangenen Jahr waren wie üblich viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgiebig mit Ausbildungs-, Kurs-, Vortrags- und Besprechungsprogrammen beschäftigt und nahmen aktiv in Arbeitsgruppen sowie an Informations- und Beratungstagungen teil.

Stichprobenuntersuchungen (in Klammern = Vorjahreszahlen)

BSE Kühe	Übrige Seuchen Bestände	Tiere
245	1 343 (1 669)	7 647 (10 016)

Tierseuchenfälle und Ausmerzungen

Tierseuchen Total Fälle	BSE	Salmonellosen	CAE	EP	Bienen- seuchen	Andere Krankheiten
68 (60)	1 (2)	6 (10)	7 (5)	18	18 (26)	19 (11)
Ausmerzungen Bestände	Tiere		Tiere	Bestände	Völker	Tiere
15 (9)	21 (25)	0 (0)	7 (5)	18	53 (193)	77 (19)

Amtliche Überwachungen (Import)

Total	Geflügel	Rinder	Andere Tierarten
Betriebe 234 (211)	199 (185)	3	11 (9)
Tiere	> 1,5 Mio (> 900 000)	44	96 (9)

Sanktionen Bereich Tierseuchen und Tierverkehrsregelung

Verwarnungen	Strafanzeigen
52	5

Lebensmittelsicherheit

Im Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung ist das Veterinäramt zuständig für die Bereiche Tierhaltung, Schlachtung, Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie Fleischlagerung und Fleischverarbeitung, soweit diese mit einem Schlachtbetrieb direkt verbunden sind oder losgelöst von einem Verkaufsbetrieb erfolgen.

In den Schlachtbetrieben konzentrierte sich die Überwachung auf die Einhaltung der Vorschriften zur Tierverkehrskontrolle, auf die Umsetzung der BSE-Massnahmen und auf die Wahrnehmung der betrieblichen Eigenkontrollen. Beanstandungen in den Bereichen Tierverkehr und Abfallentsorgung sind dank einem finanziellen Anreizsystem des Bundes deutlich zurückgegangen. Die Eigenkontrollen werden in den meisten Betrieben noch mangelhaft durchgeführt. Dies gilt auch für die Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe.

Die Fremdstoffuntersuchungen (Stichproben) bei Schlachtierkörpern zeigten mit 1,1 Prozent positiven Befunden einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (7%).

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Beratungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben, betriebstechnischen Anpassungen und Exporttätigkeiten durchgeführt sowie ein Fleischkontrolleur und vier Fleischinspektoren ausgebildet.

Schlachtier- und Fleischkontrollen sowie Fremdstoffuntersuchungen

	Schlachtier- und Fleischuntersuchungen						Mikrobiol. Fleisch- unters- chungen	Fremd- stoff- unters- chungen
	Gross- vieh	Kälber	Schweine	Schafe/ Ziegen	Pferde	andere		
Kontrollen	12 024 (11 807)	15 574 (17 293)	219 863 (227 309)	12 542 (11 599)	152 (156)	17 (16)	118 (162)	451 (357)
Beanstan- dungen	110 (142)	96 (118)	741 (842)	44 (49)	2 (1)	0 (1)	9 (17)	5 (25)

Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe sowie Exportzeugnisse

Plangenehmigungen	Betriebsbewilligungen	Betriebskontrollen	Exportzeugnisse
1 (1)	0 (1)	24 (60)	3 443 (3 537)

Sanktionen (Fleischhygiene) Arzneimittelaufzeichnungs-/ -meldepflicht und Handel

Verwarnungen	Strafanzeigen	Verwarnungen	Anzeigen
10 (18)	0 (2)	72	4

Tierschutz und gefährliche Hunde

In der Tätigkeit des Veterinäramtes im Bereich Tierschutz haben die Beratung, die Aufklärung und die Vermittlung zwischen den Ansprüchen der Tiere, der Tierhalter und interessierter Kreise aus der Bevölkerung eine vorrangige Bedeutung. Die mündlichen und schriftlichen Bearbeitungen von Anfragen aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen nehmen laufend zu.

Betreffend Tierschutz und Tierhaltung herrscht in der Gesellschaft grosse Sensibilität. Dies schlägt sich auch in der hohen Anzahl Meldungen über tatsächliche oder vermeintliche Missstände in Tierhaltungen nieder. Die aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung gemachten Kontrollen von Tierhaltungen (2003:160 Kontrollen) führten in zwei von drei Fällen wegen erheblicher Mängel in der Tierhaltung zur Anordnung von Massnahmen. Die gemeldeten Fälle betreffen etwa je zur Hälfte landwirtschaftliche Tierhaltungen respektive Hobbytierhaltungen. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen (schwierige wirtschaftliche Situation der Landwirte, Anwachsen der sozialen Randgruppen) wird der Vollzug im Tierschutz immer aufwändiger. Im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltungen wurden durch das Veterinäramt vorrangig diejenigen Betriebe kontrolliert, die keiner regelmässigen Kontrolle im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) unterliegen.

Seit dem Jahr 2002 ist das Veterinäramt auch Anlaufstelle für alle Belange im Zusammenhang mit dem Halten von Hunden. Es wurden im Jahr 2003 21 Meldungen von gefährlichen Hunden bearbeitet, die in 8 Fällen zur Anordnung von Massnahmen führten.

Baugesuche, Bewilligungen, Massnahmen Tierschutz und Hundehaltung

Baugesuche	Bewilligungen Wildtiere Zoofach Tierpflege	Bewilligungen Tierversuche	Inspektionen	Massnahmen Beanstandungen Verfügungen	Strafanzeigen
142 (142)	49 (66)	3 (2)	291 (325)	168 (149)	26 (40)

Kantonales Sozialamt

Auftrag

Das Kantonale Sozialamt ist zuständig für die Sozialhilfe, die dem Kanton übertragen ist, sowie für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen und für den Vollzug des Heimfinanzierungsgesetzes und der interkantonalen Heimvereinbarung. Es vollzieht das Opferhilfegesetz und bearbeitet die Gesuche um weitere Hilfe, Entschädigung und Genugtuung. Es führt eine Fachstelle Kinderschutz als Anlauf- und Beratungsstelle für Behörden, Institutionen und Dritte.

Leistungsübersicht

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Mit dem Inkrafttreten des neuen Sozialhilfegesetzes fiel die Kostenersatzpflicht des Kantons gegenüber den Gemeinden per 1. Januar 2003 weg. Die zuvor vom Kanton vergüteten Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe bei Ausländerinnen und Ausländern (zu 100 Prozent) und Bürgerinnen und Bürgern anderer Kantone (zu 50 Prozent) waren in diesem Jahr von den Gemeinden zu tragen. Ebenso lieferten die Gemeinden nun die vollständigen Daten für die Sozialhilfestatistik (Veröffentlichung Januar 2004). Die Angaben des Kantons zu den von ihm rückfinanzierten Dossiers entfallen.

Das Kantonale Sozialamt war wie bisher Drehscheibe für den Schrift- und Zahlungsverkehr aller Kostenersatz-Fälle zwischen den Gemeinden des Kantons Luzern und den anderen 25 Kantonen, dem Bund und Deutschland. Per Ende 2003 wurden im Kantonalen Sozialamt 2677 (Vorjahr: 7274) Dossiers mit Geschäfts- oder Zahlungsverkehr im Berichtsjahr geführt. Im Jahr 2003 wurden 346 neue Dossiers eröffnet. Diese verteilten sich auf folgende Kategorien: Luzerner Bürgerinnen und Bürger: 178 (51%), Ausserkantonale: 147 (42%), Deutsche: 13 (4%).

Im Dezember 2003 lagen erstmals die Auswertungen des Bundesamtes für Statistik (BfS) über die von den Gemeinden erhobenen Daten über die wirtschaftliche Sozialhilfe vor.

Mutterschaftsbeihilfe

Gemäss § 58 des Sozialhilfegesetzes ersetzt der Kanton den Einwohnergemeinden 30–50 Prozent der Kosten der Mutterschaftsbeihilfe. Die Kostenersatzbeiträge an die Gemeinden werden nach dem Steuerfuss unter Berücksichtigung allfälliger Steuerrabatte und dem bei der Prüfung der Gesuche für die Mutterschaftsbeihilfe nach dem Gesetz über den direkten Finanzausgleich festgestellten Steuerbedarf der Gemeinde abgestuft. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 18 Gesuche zu verzeichnen. Ab 2003 (Jahresrechnung 2004) wird die Mutterschaftsbeihilfe vollumfänglich durch die Gemeinden finanziert.

Gesuche um Mutterschaftsbeihilfe:

Jahr	Kantonsbürgerinnen	Bürgerinnen anderer Kantone	Ausländerinnen	Total Bezügerinnen	Total Beihilfe in Fr.
2002	102	127	189	418	3 192 696
				Kantonsanteil:	1 280 540

Internationales Alimenteninkasso

Per Ende 2003 wurden im Kantonalen Sozialamt 90 Dossiers geführt. Im Jahr 2003 wurden 12 neue Dossiers eröffnet. Diese verteilen sich auf folgende Kategorien: Schuldner im Ausland: 8, Schuldner im Kanton: 4.

Anerkannte Flüchtlinge

Bei den anerkannten Flüchtlingen ist die Caritas Luzern beauftragt, die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe zu leisten. Sie führte im Berichtsjahr 270 aktive Dossiers. Diese verteilten sich auf folgende Kategorien: Flüchtlinge mit B-Ausweis: 49 (18%), Flüchtlinge mit C-Ausweis: 179 (66%), gemischte Dossiers (B, C, Andere): 42 (16%). Die Kosten für die Sozialhilfe bei Flüchtlingen mit B-Ausweis werden vom Bundesamt für Flüchtlinge vergütet.

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk ist beauftragt, Integrationshilfe für anerkannte Flüchtlinge zu leisten. Dies meint das Abklären und Organisieren von sprachlichen, beruflichen und kulturellen Fördermassnahmen. So waren im Berichtsjahr 214 Personen in Beratung (167 Erwachsene / 47 Jugendliche) und es konnten angepasste Vermittlungen vorgenommen werden.

Asylwesen

Caritas Luzern und Caritas Schweiz sind gestützt auf einen Leistungsauftrag zuständig für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden.

Im Jahr 2003 wurde die spezielle Unterbringung von dissozialen Asylsuchenden geprüft. Das durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe erstellte Konzept zeigte auf, dass die Umsetzung der speziellen Unterbringung auf eine sinnvolle Art möglich ist. Aufgrund der unmittelbaren Gesetzesrevision im Asylwesen entschied die Regierung, die spezielle Unterbringung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu realisieren. Es soll zunächst abgewartet werden, wie sich die neue Rechtslage auf die Asylsituation auswirkt.

Per Ende 2003 lebten Asylsuchende aus 72 verschiedenen Nationen im Kanton Luzern. Im Durchschnitt wurden dem Kanton pro Monat 80 neue Asylsuchende zugewiesen und 82 wurden abgemeldet. Der grösste Teil der neu zugewiesenen Asylsuchenden stammt aus Serbien/Montenegro (123) gefolgt von Irak (62) und der Türkei (53). Insbesondere stammt aber ein grosser Teil der Asylsuchenden aus westafrikanischen Staaten. Der Bestand von Asylsuchenden per Dezember 2003 liegt bei 2866 Personen und ist somit so tief wie seit 1993 nicht mehr.

Jahr	Neuzuweisungen	Abmeldung	Bestand
2000 (Dezember)	741	724	3775
2001	906	1458	3223
2002	1194	1522	2895
2003	959	988	2866

Heimfinanzierung/Interkantonale Heimvereinbarung

Auf den 1. Januar 2003 wurden unter anderem die therapeutischen Zentren Lehn, Obernau und Ausserhofmatt, Schachen sowie die Therapeutische Gemeinschaft Neuhof, Emmen, als Institutionen im Bereich C Drogeneinrichtungen im Sinn des Heimfinanzierungsgesetzes anerkannt.

Heimplatzierungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Behinderten (gemäss den zur Verfügung stehenden Daten, unabhängig von der Dauer):

Interkantonale Heimvereinbarung	2003	(2002)
Luzerner in Luzerner Heimen	2084	(1984)
Ausserkantonale in Luzerner Heimen	281	(302)
Total in Luzerner Heimen	2365	(2286)
Luzerner in ausserkantonalen Heimen	224	(218)
Total Platzierte aus dem Kanton Luzern	2308	(2202)

Opferhilfe

Im Jahr 2003 wurden beim Kantonalen Sozialamt von 208 Opfern von Straftaten Gesuche um opferhilferechtliche Leistungen eingereicht, was einer Zunahme von rund 16 Prozent entspricht (Vorjahr: 179 Personen). Insgesamt wurden 84 Anträge um Entschädigung, 6 Anträge um Entschädigungsvorschuss, 83 Gesuche um Genugtuung sowie 274 Gesuche um so genannte weitere Hilfe (z. B. für Psychotherapie, juristische Hilfe, Notunterkunft usw.) eingereicht. Ein Opfer kann mehrere, unterschiedliche Gesuche stellen.

Dementsprechend haben auch die vom Kanton Luzern geleisteten Zahlungen weiter zugenommen. Unter dem Titel Soforthilfe und weitere Hilfe (z. B. für Therapien, Notunterkunft usw.) wurden rund 887 000 Franken bezahlt (Vorjahr: Fr. 800 000.-). Diese Zunahme ist zu einem grossen Teil auf den bereits 1998–2002 festgestellten Anstieg der Gesuche aufgrund häuslicher Gewalt zurückzuführen. Als Entschädigung und Genugtuung richtete der Kanton an die Opfer insgesamt rund 543 000 Franken (Vorjahr Fr. 500 000.-) aus. Als Tendenz zeichnet sich gesamtschweizerisch eine Abnahme der Entschädigungsgesuche und eine Zunahme der Genugtuungsgesuche ab.

Abteilung Kinderschutz, Familienfragen und Sonderaufgaben

Kinderschutz

Die Fachstelle Kinderschutz war im vergangenen Jahr schwerpunktmässig in den Bereichen Beratung, Öffentlichkeits- und Projektarbeit tätig. Sie hat Behörden, Lehrpersonen, Fachpersonen aus dem Beratungsbereich, Ärzte, und Jugendarbeiter/-innen in Fragen des Kinderschutzes beraten. Der Aufwand für die einzelnen Beratungen von Behörden, Lehrerschaft und fallführenden Personen war unterschiedlich hoch. Die Anfragen bezogen sich mehrheitlich auf die Einschätzung von Gefährdungslagen und auf Fragen des weiteren Vorgehens.

Die Kinderschutzgruppe wurde gewählt und hat ihre Arbeit aufgenommen. Ebenso hat die erste Kinderschutzkonferenz stattgefunden. Im Weiteren arbeitete die Fachstelle Kinderschutz in der Arbeitsgruppe zur Schaffung von Notfallplätzen von Kindern und Jugendlichen mit. Die Thematik der neutralen Befragungen von Kindern und Jugendlichen wurde überprüft. Prioritär wurden daneben Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit in Form von Projekten und Weiterbildungsveranstaltungen geleistet.

Familienfragen

Am 1. November 2003 nahm die neu geschaffene Stelle für Familienfragen ihre Arbeit auf. Ziel dieser Stelle ist unter anderem die Vernetzung der öffentlichen und privaten Aktivitäten im Bereich Familienfragen sowie die Koordination entsprechender Angebote.

Sonderaufgaben

Auf 1. Juli 2003 konnte eine Stelle für Sonderaufgaben durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin besetzt werden. Sie bearbeitet Projekte und komplexe Aufgabenbereiche, die keiner Fachabteilung zugewiesen werden können (Querschnittsaufgaben) und unterstützt die Vorsteherin und die Fachbereiche bei Bedarf.

Zu den Aufgaben gehörte die Co-Projektleitung im Projekt «Existenzsicherung in den Gemeinden und im Kanton Luzern». Der Schlussbericht mit Empfehlungen an den Regierungsrat wird Ende März 2004 vorliegen. Sie arbeitete in der Projektgruppe Soziales der Gemeindereform 2000+ mit und erarbeitete Stellungnahmen in den Bereichen Asyl und wirtschaftliche Sozialhilfe. Weiter leistete sie unterstützende Grundlagenarbeit für andere Abteilungen und die ganze Dienststelle. Sie ist zudem mit den Altersfragen betraut.

Abteilung Zentrale Dienste

Die neu geschaffene Abteilung Zentrale Dienste umfasst als internes Dienstleistungs- team das Sekretariat sowie das Finanz- und Rechnungswesen. Mit der Einführung der neuen EDV-Lösung (SAP) per 1. Januar 2003 wurde das Rechnungswesen weitgehend an die Dienststelle delegiert.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Auftrag

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst ist zuständig für psychiatrische/psychologische Abklärungen und Behandlungen von Kindern und Jugendlichen mit psychischen und psychosomatischen Störungen und entwicklungsspezifischen Problemen. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst führt ein zentrales Ambulatorium in Luzern, Außenstellen

Leistungsübersicht

Patientenstatistik

Jahr	Gesamtpatientenzahl	davon aus dem Vorjahr weitergeführt	davon Neu- und Wiederanmeldungen
2002	1413	453	960
2003	1486	440	1046

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 1486 Abklärungen und/oder Behandlungen durchgeführt (Vorjahr 1413). Der grösste Teil dieser Abklärungen und Behandlungen (1267) konnte gemäss dem Grundsatz «ambulant vor stationär» ambulant durchgeführt

in Sursee, Willisau und Schüpfheim, einen Konsiliar- und Liaisonpsychiatrischen Dienst im Kinderspital Luzern sowie eine Jugendpsychiatrische Therapiestation in Kriens. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst bietet Abklärungen, Kriseninterventionen, Beratungen und Psychotherapien für Kinder, Jugendliche und ihre Familien an. Daneben werden Begutachtungen im Auftrag von Gerichten und Behörden durchgeführt.

werden. Mit unseren regionalen Zweigstellen in Sursee, Willisau und Schüpfheim ist es uns mittlerweile besser möglich, die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern/Familien in der Nähe ihres Wohnortes zu behandeln, was – neben den kürzeren Anfahrtswegen für die Betroffenen – vor allem auch deswegen von Vorteil ist, weil die Zusammenarbeit mit den regionalen Beratungsstellen und Fachleuten aus den angrenzenden Fachgebieten intensiver gestaltet werden kann. Dadurch können vorhandene Ressourcen besser genutzt werden. Es gibt aber immer wieder Kinder und Jugendliche, bei denen es sich zeigt, dass trotz hohem Aufwand eine ambulante Behandlung allein nicht ausreichend ist. Es ist wichtig, diesen Kindern und Jugendlichen geeignete stationäre Behandlungsmöglichkeiten anbieten zu können. Dem Alter und den Entwicklungsbedürfnissen dieser Kinder und Jugendlichen entsprechend müssen solche stationären Behandlungsangebote vielseitige Aspekte abdecken: Neben der eigentlichen psychiatrischen/psychotherapeutischen Behandlung braucht es eine sozialpädagogische/pflegerische Betreuung, bei der einerseits Rücksicht auf die krankheitsbedingten Schwierigkeiten genommen wird, bei der andererseits aber die pädagogische Arbeit – Erziehung, soziales Lernen, individuelle Förderung – von zentraler Bedeutung ist. Zudem brauchen diese Kinder und Jugendlichen eine individuelle schulische Förderung. Mit unseren stationären Angeboten – dem Konsiliar- und Liaisonpsychiatrischen Dienst (K+L-Dienst) im Kinderspital und der Jugendpsychiatrischen Therapiestation in Kriens – versuchen wir, diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden.

Durch unseren K+L-Dienst wurden im vergangenen Jahr 179 Abklärungen und Behandlungen im Kinderspital durchgeführt (Vorjahr auch 179). Die Kinder und Jugendlichen (bis 16-jährig) werden auf gemischten Stationen behandelt, das heisst also zusammen mit Kindern und Jugendlichen mit körperlichen Erkrankungen. Diese Durchmischung hat einerseits den Vorteil, dass die Zusammenarbeit zwischen Pädiatrie/Kinderchirurgie und Kinder- und Jugendpsychiatrie intensiv ist, wodurch die Kinder und Jugendlichen entsprechend der Vielgestaltigkeit der Symptomatik im körperlichen und psychischen Bereich optimal behandelt werden können. Häufig erfolgt die kinder- und jugendpsychiatrische Abklärung in einem zweiten Schritt nach einer somatischen Abklärung bei Kindern, die primär wegen einer körperlichen Symptomatik hospitalisiert wurden. In etlichen Fällen erfolgt der Eintritt ins Kinderspital direkt wegen psychosomatischer oder psychischer Probleme, wenn es notwendig ist, das Kind aus dem bisherigen Umfeld herauszunehmen und stationär abzuklären beziehungsweise zu behandeln. Je schwieriger solche Kinder und Jugendlichen im Verhalten sind, vor allem in Bezug auf aggressives oder selbstgefährdetes Verhalten (Suizidalität), desto aufwändiger wird die pädagogische/pflegerische Betreuung, sofern sie überhaupt noch im offenen Rahmen des Kinderspitals möglich ist. Kinder und Jugendliche, die eine längere stationäre Behandlung brauchen, werden wenn möglich in eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Therapiestation überwiesen.

Für Jugendliche ab etwa 12/13 Jahren können wir seit September 2002 in unserer neuen Jugendpsychiatrischen Therapiestation in Kriens mittel- bis längerfristige Behandlungen anbieten. Die Station umfasst 14 Plätze auf zwei Stationen und ist primär für solche Jugendliche konzipiert, die umfassend psychiatrisch/psychotherapeutisch, pädagogisch/pflegerisch und schulisch behandelt und gefördert werden müssen. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 40 Jugendliche an insgesamt 3953 Pflegetagen behandelt, was einer Belegung von 70 Prozent entspricht. Die Belegung war trotz phasenweiser grosser Nachfrage nicht höher, weil aus verschiedenen Gründen das Betreuungsteam längere Zeit nicht vollzählig war, sodass aus Kapazitätsgründen die Plätze während einigen Monaten nicht voll belegt werden konnten. Die Entwicklung in den letzten Monaten zeigt, dass die Nachfrage gross ist, sodass wir davon ausgehen, in diesem Jahr eine deutliche höhere Belegung zu haben.

Die als Ergänzung zum bestehenden stationären Behandlungsangebot geplante Kinderpsychiatrische Therapiestation und Tagesklinik Wäsmeli, die in enger Kooperation mit den Verantwortlichen des Trägervereins und der Heimleitung der Institution Wäsmeli konzipiert wurde und die ursprünglich für das Budget 2004 vorgesehen war, wurde aus Kostengründen leider für längere Zeit zurückgestellt. Es ist zu hoffen, dass dieses notwendige Projekt dennoch in absehbarer Zeit realisiert werden kann.

Verschiedenes

Die Urner Kinder und Jugendlichen, die gemäss interkantonaler Vereinbarung bisher in unserer Institution abgeklärt und behandelt wurden, werden seit Anfang 2003 durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst KJPD des Kantons Schwyz in Goldau betreut.

Neben der aufwändigen klinischen Tätigkeit im ambulanten und stationären Bereich haben wir im vergangenen Jahr ein internes Prozess-Qualitäts-Management aufzubauen begonnen, welches im Verlauf dieses Jahres abgeschlossen werden soll. Wir erhoffen uns dadurch, unsere vorhandenen knappen Ressourcen noch besser zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten einsetzen zu können.

Die Zweigstelle Sursee musste im vergangenen Jahr vorübergehend in ein Provisorium umziehen, da das alte Bürgerheim vollständig renoviert wird. Nach Abschluss der Renovierungsarbeiten wird unser Sursee-Team in die neu renovierten Räumlichkeiten zurückkehren können.

Ausgleichskasse Luzern

Aufträge

Die Ausgleichskassen von Bund, Verbänden und Kantonen führen als dezentrale Organe der eidgenössischen Sozialversicherungen und unter direkter Aufsicht des Bundes die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Erwerbsersatzordnung durch, wirken bei der Invalidenversicherung mit, besorgen das Beitragsinkasso für die Arbeitslosenversicherung und kontrollieren den Anschluss der Arbeitgeber für die berufliche Vorsorge und die obligatorische Unfallversicherung. Der Bund hat den kantonalen Ausgleichskassen zudem die Familienzulagen für die Landwirtschaft übertragen.

Die Ausgleichskasse Luzern besorgt als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts die Geschäfte der Kantonalen Familienausgleichskasse und der Familienausgleichskasse für Selbständigerwerbende. Ihr sind im Kanton Luzern auch die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die individuelle Prämienverbilligung sowie die Kontrolle des Versicherungsbegriffs nach KVG übertragen.

Leistungsübersicht

Gesuche* um individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Jahr	Total	davon EL-Berechtigte	davon Sozialhilfe- berechtigte	übrige	Erledigung Gutschriften	Ab- lehnungen	Pen- denzen
2003	75 312	12 014	4 127	59 171	61 031	13 056	1 225

* Ein Gesuch kann mehrere Personen betreffen.

Jahr	Total	Auszahlungen für IPV in Franken			Personen mit IPV-Anspruch		
		davon an EL-Berechtigte	davon an Sozialhilfe- berechtigte	übrige	Total	davon Personen mit EL*	übrige
2003	139 752 663	32 737 024	12 364 622	94 651 017	153 953	15 045	138 908

*kumuliert für das ganze Jahr

Kontrolle des Versicherungsbegriffs nach KVG

Jahr	Meldungen von AHV-Zweigstellen	Direkte Erledigungen über AK-LU	Zuweisung an Krankenversicherer
2003	147	113	34

Gesuche um Befreiung von der Versicherungspflicht

Jahr	Eingegangene Gesuche	Bewilligte Befreiungen
2003	540	492

Ergänzungsleistungen im Kanton Luzern

Jahr	EL-berechtigte Personen*	davon in Heimen	Erstmalige Anmeldungen	davon Gutschriften
2003	13 117	3 551	2 717	1 771 (65%)

* Stichtag: 1. 12. 2003

Jahr	EL-Gesuche und Mutationen* (inkl. Krankheitskosten)	EL-Auszahlungen in Franken total
2003	57 260	148 170 301

* Ein Geschäftsfall kann mehrere Personen betreffen.

Die Zahlen 2003 sind noch nicht revidiert.

IV-Stelle Luzern

Auftrag

Die IV-Stelle Luzern ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Luzern. Als dezentraler Träger der Eidgenössischen Sozialversicherungen – unter direkter Aufsicht des Bundes – ist sie im Rahmen des Kantons Luzern für individuelle Leistungen zuständig. Ihr obliegt insbesondere die Festlegung von Geldleistungen, Sachleistungen und Eingliederungsmassnahmen.